

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg

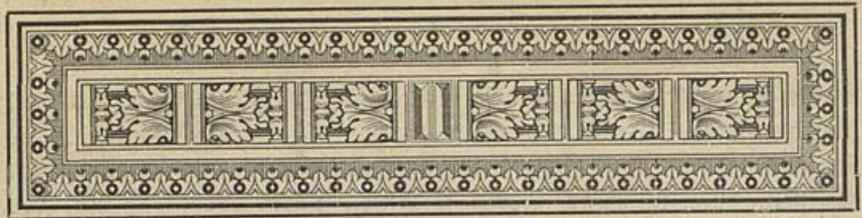
B. Dekanat Cloppenburg - die Pfarren Garrel, Lastrup, Lindern, Löningen,
Markhausen, Molbergen, Neuscharrel, Ramsloh, Scharrel, Strücklingen

Willoh, Karl

Köln, 1898

Die Pfarre Lastrup.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5232



Die Pfarre Lastrup.

Erstes Kapitel.

Allgemeines.

Inhalt: Gründung. Die alte Kirche und ihre Bauperioden. Die alte Kirche in den Visitationsberichten. Bau der neuen Kirche. Kirchenpatron. Kirchweih. Einnahmen der Kirche und Pastorat. Das Patronat. Die Kirchenbücher. Die Glocken und deren Inschriften. Bestandteile der Pfarre. Einwohnerzahl früher und jetzt.

Lastrup (Lasdorph 1150 und 1551, Lastorpe 1223, Lastorff 1613, Lastrupff 1651) ¹⁾ ist von jeher als eine Tochterkirche von Lönningen angesehen worden. Wann die Auspfarung erfolgte, ist nicht mehr nachzuweisen, da die betreffenden Urkunden fehlen. Daß Lastrup keine Mutterpfarre sein kann, geht daraus hervor, daß Corvey dort niemals zuständig war, ²⁾ und daß die Auspfarung weit zurückreicht, ³⁾ beweist der Umstand, daß die Kirche in die Lehn mit einbegriffen war, welche Bischof Gerhard von Osnabrück 1203 dem Grafen von Oldenburg übertrug. 1223 überträgt Bischof Adolph von Osnabrück den Zehnten zu Garen und Marren „in parochia Lastorpe“ dem Kloster Getrudenberg. (Osn. U. B. II. S. 122). Später

¹⁾ Lasdorph, wahrscheinlich lagestorpe von lage oder loge (Wald) = Walddorf.

²⁾ Nach Nieberding-Niemann ist Lastrup ursprünglich bischöflicher Kollation gewesen.

³⁾ Nieberding glaubt, daß Lastrup schon vor dem Jahre 1000 ausgepfarrt wurde.

finden wir die Herren von Bockraden (seit 1248 Quakenbrücker Burgmannen) auf Calhorn im Besitze oldenb. Lehn in Lastrup. Unter dem 14. Juli 1421 belehnt Graf Dietrich von Oldenburg Wilhelm von Bockraden mit 2 Höfen zu Lastrup und mit der dortigen Wassermühle nebst allem Zubehör, wie solche früher seine Eltern von den Eltern des Grafen zu Lehn gehabt haben. Seit 1551, vielleicht schon früher, trugen die Bockraden auch die Kirche zu Lastrup nebst einem Kotten von den Grafen von Oldenburg zu Lehn. „1551 Mandags na Misericordia Dei“ belehnte „Anthonius, Graue tho Oldenborch und Delmenhorst“, den Willen von Bockraden, nachdem Graf Diedrich von Oldenburg denselben vor kurzem mit dem Meierhose und der Mühle zu Lastrup belehnt habe, mit „dat jus patronatus der beiden kerken als Lastorpe und Lynderen sampt einer Kotten to Lastorpe genannt Neuers Kotten ¹⁾ tho densülven gudern ock gehorich“. Am 22. Januar 1642 schreibt der Oldenburgische Vogt Hüttemann an den Graf Anton Günther, er habe sich am 19. Januar auf Geheiß des Grafen ins Stift Münster versüßt, um sich nach den dem Grafen zugehörigen Kirchen, Mühlen und Eigenhörigen zu erkundigen, und habe er zu Lastrup eine schöne ansehnliche gewölbte Kirche angetroffen mit einem hohen, spizen und hölzernen Glockthurm und zugehörigen 2 großen Glocken und einer etwas kleineren Glocke. Der Pastor müsse beim Grafen um gnädige Verleihung nachsuchen, und sehe der Graf denselben ab und nehme an, wen er wolle, ohne Jemandes Einspruch und Widerrede. Der Pastor müsse jährlich dem Grafen eine recognition geben. Die Münsterschen Richter und Beamten hätten solches auch zugegeben, und habe sich der Pastor erboten, in erster Zeit nach Oldenburg zu kommen und seine angehörige hohe Obrigkeit in unterthäniger Schuldigkeit gebührend zu recognosciren. Bisher habe er nicht gewußt, welcher Herrschaft er eigentlich angehörig gewesen.

Eine in Lastrup befindliche Wassermühle, verfallen, wäre unstreitig dem Grafen zugehörig, der Müller verarmt und verschuldet. Ferner wären 3 Meier dem Grafen zugehörig. ²⁾

¹⁾ 1623 Tölke Hermanns Köttereie genannt.

²⁾ Zwei Meier gaben jährlich an den Gutsherrn zusammen 7 Malter Roggen, 7 Malter Hafer, 2 feiste Hammel, 4 Hühner und 5 Rth.



Nach Lindern, woselbst der Graf ebenmäßig eine Kirche aber keinen Meier habe, habe er wegen Überschwemmung nicht kommen können. Der Pastor von Lastrup habe aber übernommen, den Pastor in Lindern anzuweisen, daß sich derselbe in Oldenburg stelle und seine Schuldigkeit thue. Es habe mit dem Pastor daselbst und der Kirche dieselbe Beschaffenheit, wie zu Lastrup, doch solle das Kirchspiel nicht so groß sein. ¹⁾ Ein Mehreres über das Patronat in Lastrup siehe unter dem Titel Präsentatio in diesem Kapitel und in dem Kapitel Pfarrer in Lastrup.

Die Kirche in Lastrup ist in den Jahren 1859 bis 1861 erbaut. An der alten 1859 abgebrochenen Kirche konnte man 4 Bauperioden unterscheiden. Der erste Bau (ursprüngliche), 28 Fuß breit und 42 Fuß lang, zu einer Zeit aufgeführt, als man noch keine Gewölbe anwandte, war ein sehr niedriger gewesen mit winzig kleinen Fenstern mit Rundbögen. Die zweite Periode zeigt eine Erhöhung des Gotteshauses, die Decke war aber geblieben. Als dann in der dritten Periode die Gewölbe angebracht werden sollten, wahrscheinlich zu Anfang des 14. Jahrhunderts, verband man damit eine Vergrößerung der Kirche, was zu einer nochmaligen Erhöhung der Mauern führte, so daß sie jetzt 10 Fuß höher waren, wie die ursprünglichen Mauern. In der vierten Periode erfolgte der Bau des Chores und des Chorgewölbes. Während die Kirchengewölbe aus behauenen Ortsteinen bestanden, war das Chorgewölbe aus Backsteinen hergestellt. Zuletzt, bei Abbruch der Kirche, bei welcher Gelegenheit die verschiedenen Perioden deutlich wahrgenommen werden konnten, hatte das Gotteshaus bei einer Weite von 28 Fuß eine Länge von 70 Fuß. Da die Mauer der ersten Kirche mit der Turmmauer in Verbindung stand, so mußten Turm und Kirche ursprünglich zugleich erbaut sein. Die Gewölbe standen mit dem Turm nicht in Conney. Ueber der südlichen Thüre der Kirche stand die Inschrift (gotische Buchstaben): Fundata est janua hec cum restauratione fenestrarum ex promociōe

Dienstgeld. Der dritte, Tölke Hermanns Kotten, mußte geben 3 Malter Roggen, 2 Malter Hafer, 1 Hammel, 2 Hühner und 2 $\frac{1}{2}$ Rthr. Dienstgeld. Der Müller gab jährlich 1 fettes Schwein, 1 feisten Hammel, 1 achten Teil einer Tonne Butter und 2 $\frac{1}{2}$ Rthr. Dienstgeld.

¹⁾ Haus- und Centralarchiv, Oldenburg.

dñi Baltasaris Monik plebani hujus ecclesie aⁿo Dñi M. D. V.
 Zu beiden Seiten der Inschrift sah man ein Wappen. Der
 Stein mit der Inschrift ist beim Neubau in der Sakristei ein-
 gemauert worden. Der Vogt Hüttemann nennt 1642 die Kirche
 schön und ansehnlich. Gleich nach dem 30jährigen Kriege, auf
 der Visitation 1651, wird über die Baufähigkeit derselben nicht
 geklagt, nur vom Turm heißt es, er wäre ruinosa. 1654
 wird ebenfalls über die Kirche nicht geklagt, nur der Turm
 habe ein schlechtes Dach. Auch 1703 erhält die Kirche kein
 abfälliges Zeugnis, wohl aber das campanile. In demselben
 befinden sich drei Glocken. „Die Kirche,“ berichtet damals der
 Pfarrverwalter, „wird aus Kirchenmitteln unterhalten. Das
 campanile aber von den Eingefessenen.“ Auf der bischöflichen
 Visitation vom 1. September 1713 geht das Urteil dahin, daß der
 Kirchturm dergestalt baufällig sei, auch hin und wieder durch-
 gerissen, daß man befürchten müsse, er könne auf die Kirche
 stürzen, falls er nicht bald restauriert werde. Deshalb ergeht
 der Befehl, innerhalb Jahresfrist bei Strafe von 25 Pfund
 Wachs den Turm einer durchgreifenden Reparatur zu unter-
 ziehen. Bei Abbruch des Turmes fand man einige Balken
 in demselben angebrannt, an einem derselben stand die Jahres-
 zahl 1661. In Lastrup ging damals die Sage, der Turm
 habe lange Zeit hindurch ohne Spitze gestanden. Daß er
 Schaden gelitten im Laufe der Zeit, ging daraus hervor, daß
 der obere Teil der Mauer sich jünger darstellte, wie der untere,
 auch war der obere Teil mit Klammern durchsetzt. 1834
 bemerkt Pastor Beckerling, der Turm wäre schwach, die Kirche
 trotz der Ewigkeit. Zur Zeit, als der Turm niedergelegt
 wurde, 1859, hingen die Glocken, „2 große und 1 kleine,“ wie
 Pastor Beckerling 1834 bemerkt, in einem Glockenhanse nord-
 seits des Turmes. Die Uhr und eine 50 Pfund schwere
 Schlagglocke befanden sich in der Kirche. ¹⁾

¹⁾ An der alten Kirche fand sich mit der Sakristei in einem Ver-
 bande ein länglich viereckiger Anbau mit 3 Fuß dicken Mauern, einer
 Auskübung am Hause nicht unähnlich; darin stand ein Altar. Dieser
 Anbau wurde Saterkirche genannt, weil der Sage nach dort in früheren
 Zeiten die Saterländer ihren Gottesdienst abgewartet haben sollten. Die
 Einrichtung, daß der Unterhalt des Kirchengebäudes aus dem Kirchen-
 fonds, dagegen des Turmes, des Glockenhanfes mit den Glocken aus
 Kirchspielsmitteln bestritten wurde, hat bis in die neueste Zeit fortbestanden.

Die Verhandlungen wegen eines Neubaus begannen mit dem Jahre 1853; der Platzmangel führte an erster Stelle dazu. Am 8. April 1858, Donnerstags 1 Uhr nachmittags, stürzte ein Unterbogen des Kirchengewölbes ein, damit war dem alten Gotteshause auf einmal das Urtheil gesprochen. Die Thüren wurden geschlossen und der Gottesdienst erst in der Schule, darauf in der auf Hönemanns Grund und Boden, auf dem sogenannten Schürkampe, errichteten Notkirche gehalten. Anfang Mai 1859 begann man mit dem Abbruch der alten Kirche, Mitte Juni waren die Abbrucharbeiten vollendet. Im August 1859 ging man an das Legen der Fundamente zur neuen Kirche, und 4. November 1861 konnte der Hahn auf den Turm gebracht werden. Am 24. December 1861 wurde die Kirche eingeweiht und am 23. August 1862 vom Bischof Johann Georg feierlich konsekriert. Der neue Hochaltar stammt aus dem Jahre 1862 und die Kanzel aus dem Jahre 1864.

Patron ist der h. Petrus, dessen Fest (Patronsfest) am 18. Januar begangen wurde (Petri Stuhlfeier). Da die meisten Peterskirchen den h. Paulus zu Compatronen haben, weil im römischen Ritus das Hauptfest des h. Petrus auch das des h. Paulus ist, und kein Specialfest des einen ohne eine Commemoration des andern gefeiert wird, deshalb sehen wir denn auch in Cappeln, Holdorf, Garrel, Scharrel, Oldenburg und Wildeshausen die beiden Apostel vereint als Patrone auftreten. Der Umstand aber, daß mit dem Patronsfeste ein vollk. Ablass verbunden war, der viele Pönitenten heranzog und die Hülfeleistung benachbarter Geistlichen nothwendig machte, führte an manchen Orten dazu, das Fest Petri und Pauli als Patronsfest fallen zu lassen und dafür die Feste Petri Stuhlfeier und Kettenfeier (1. August) als Patronstage zu wählen. Damit war die Möglichkeit gewährt, ausreichende Hülfe im Beichtstuhle zu bekommen. Im westfälischen Theile der Diocese finden wir Peter- und Paulskirchen in Recklinghausen, Der, Waltrop, Cappenberg, Mienborg, Werne, Werth und Halwerde, und in der Diocese Osnabrück in der Stadt Osnabrück (Dom) und Desede. Der Dom in Münster ist dem h. Paulus geweiht.

Dedicatio oder Kirchweih wurde früher am Sonntage nach Kreuzerhöhung begangen.

Die Einnahmen der Kirche werden 1613, beim Ausgange der luth. Zeit, von dem letzten Prediger zur Horst, wie folgt, angegeben: „Die Bauerschaft Hambstorff ist erstlich der Kirche schuldig den halben Behenden, welcher in Allem 5 Malter Roggen macht, wofür die sämtlichen Provisoren zu Behuf der Kirche das eine Jahr den Roggen, das andere den Hafer bekommen. Es ist aber in derselben Bauerschaft Abel Schweer der Kirche 2 Malter Roggen schuldig, weil seine Ländereien ganz feint verwüstet, und ist endlich in die Armut gerathen. Davon nicht zu bekommen. Die Bauerschaft Lastorff, darin der Müller von Jahr zu Jahr zu bezahlen schuldig ist, ein Malter Roggen der Kirche daselbst zu überliefern. Dies Alles ist die jährliche Ufkunft des Kirspels Lastorff, welches Alles zu der Kirche Nutzen und Besten angewandt wird. Hingegen ist die Kirche vor 30 Jahren in 300 Thaler Schulden gerathen, wofür der Kirche genommen und zum Unterpfand gegeben sind zwei Erben und ein Kötter, bis das Kapital abgezahlt wird. Demnächst ist die Kirche schuldig im Kirspel Crapendorf an Abel Lampe 50 Thaler, davor die Provisoren $\frac{1}{2}$ pro pensione jährlich geben 3 Thaler. Zum Dritten ist die Kirche Johann von Schnelten 30 Thaler schuldig, dafür keine Rente gegeben wird.“

Auf der Visitation 1651 berichtet der Pastor Gudemann:

„1. Die Kirche hat den halben Behnten in Hamstrup in der Gemeinde Lastrup von Roggen und Hafer. Die Eingefessenen des Dorfes zahlen dafür jährlich eine bestimmte Summe Geldes.

2. Die Kirche hat 4 Erben: 2 in Dorfe Suhle, 1 in Hamstrup und 1 in Lastrup; die beiden Stellen in Suhle müssen je 18 Scheffel Roggen und je 18 Scheffel Hafer entrichten. Die Stelle in Hamstrup giebt 3 Malter Roggen und die in Lastrup 15 Scheffel Roggen und 15 Scheffel Hafer. 18 hiesige Scheffel geben ein Malter Dsnbr.

3. Außerdem bezieht die Kirche aus verschiedenen Dörfern im Kirchspiel 35 Scheffel Roggen, sodann hat sie an Zinsen $3\frac{1}{2}$ Rthr. zu vereinnahmen, doch hat sie von ihren Einnahmen in den verfloffenen Kriegsjahren wenig genossen.

Also Roggeneinnahme im Ganzen 9 Malter 11 Scheffel
 Hafereinnahme „ „ 4 Malter 4 Scheffel.

„Die Kirche hat 40 Rthr. von einem Bauer Abel in Garrel im Kirchspiel Crapendorf aufgenommen, ferner 100 Rthr. von dem Procurator Bangen in Cloppenburg. Die Schulden sind kontrahiert zur Zeit des Luthertums, doch sind zu meiner Zeit 3 Kirchenstellen davon frei gemacht.“ Die Kirche zog also in Hamstrup ein Jahr den vollen Roggen-, das andere Jahr den vollen Haferzehnten. Nach einer Notiz aus dem Jahre 1693 alternierte die Kirche in Ziehung des Zehnten mit den Erben des Rentmeisters Bolbier in Cloppenburg. Da letztere zu den Unkosten, die das Erbe Schweer für Reparaturen u. s. w. verursachte, nicht beitragen wollten, so kam es darüber zu einem Prozeß. 1780 brachte der Hamstruper Zehnte 110 Rthr.

Nach dem Status vom 25. Juli 1837, aufgestellt vom Pastor Beckering, verfügte die Kirche damals über 7906 $\frac{3}{4}$ Rthr. Kapitalien. Die der Kirche gehörigen 4 Erben waren Zeller Schweer in Hamstrup, Zeller Wessel Rohe in Suhle, Zeller Wilken in Suhle und Zeller Fellage in Lastrup. Dieselben hatten jährlich auf weißen Sonntag zu liefern: Schweer 2 Malter Roggen, Wessel Rohe 1 Malter 6 Scheffel Roggen und 1 Malter 6 Scheffel Hafer, Wilken dasselbe wie Rohe und Fellage 1 Malter 7 Scheffel Roggen und 1 Malter 5 Scheffel Hafer. Außer dem zu liefernden Roggen mußte Schweer jährlich auf Verlangen 1 lange Fuhr und 2 kurze Fuhrn leisten. Erbpacht-Roggen gaben jährlich Frerichs in Oldendorf 3 Scheffel, Schnieder in Oldendorf ebenfalls 3, Rippe in Timmerlage 2, Dewes im Timmerlage 1, Schnieder in Timmerlage 1, Witte in Schnelten 2, Plate in Schnelten 1 und Henken in Schnelten ebenfalls 1 Scheffel. Zeller Gerd Burke in Hemmelte gab als Zeitpächter von 14 Scheffelsaat Ackerland 10 Scheffel Roggen. Von verheuertem Ländereien kamen ein 10 Scheffel Roggen und 50 Grote. An Grundzinsen wurden vereinnahmt 2 Rthr. 34 $\frac{2}{3}$ Grote. In der Bauerschaft Hamstrup hatte die Kirche jährlich den halben Zehnten von Roggen und Hafer, wechselte aber damit in der Weise, daß sie ein Jahr den vollen Zehnten von der Winterfrucht, das andere Jahr von der Sommerfrucht zog; ¹⁾ die andere Hälfte gehörte der Bauerschaft Hamstrup selbst, die den Zehnten kurz vor 1837 von Richter

¹⁾ Die Schweers Stelle war zehntfrei.

Bothe und Konsorten in Cloppenburg gekauft hatte. Es heißt im Status: „Dieser Zehnte bringt jährlich im Durchschnitt die Summe von 180 bis 200 Thalern.“ Aus Koopmanns Erbe in Benstrup hatte die Kirche einige Jahre vor Aufstellung des 1837er Status einen Sackzehnten von Wicks Erben in Lastrup gekauft. Dieser Sackzehnte brachte jährlich 8 Scheffel Roggen. Nach dem Status vom Jahre 1897 betrug die Einnahme 1107 Mark 5 Pfennige.

Die Einnahmen der Pastorat gibt 1613 der luth. Pastor kurz dahin an: „Die Wedumb belangend, So gehört erstlich darzu Fünf molt Saht Landes und Beer Moldt zu misroggen, und darbey die accidentalia, als von einem Jeden Erbe Jahrlich 1 Brodt, 1 Hun. Seindt 40 Erbe.“ Auf der Visitation 1651 teilt Pastor Gudemann seine Redditus ein in feste und ungewisse:

„I. Feste Einnahmen der Pastorat.

1. Missaticum, fällig auf Michaelis, im Betrage von 6 Malter und circa 9 Scheffel Roggen; gegenwärtig kommt kaum die Hälfte ein. ¹⁾
2. Rötter und Heuerleute geben auf Michaelis 1 Rauchhuhn. ²⁾
3. 14 Malterfaat Ackerland, davon viel wüst liegt; dabei ist zu beachten, daß das hier geltende Maß ein kleines ist. ³⁾
4. 3 Kämpfe, deren einer, zwischen Kirchhof und dem Kamp des Richters gelegen, wird die Wedem genannt; der andere, bei Lagemanns, führt den Namen „Kuh“, der dritte, zwischen Pastors Garten und dem der Witwe „Kosterich“, ist ein Baum- oder Eckkamp.

¹⁾ Das Dorf Lastrup gab kein Missaticum, nach Plagges Angaben von 1771. Aus den übrigen Dörfern kamen damals 80 Scheffel. Der Küster erhielt ebensoviel.

²⁾ 1771: „Um Michaelis geben ein Rauchhuhn 41. Diese 41 müssen auch dem Küster ein Rauchhuhn geben.“

³⁾ 1771 schreibt Pastor Plagge: „Der Möller zu Lastrup hat 1 Maltfaat Landes auf dem Westeresch, bis 1729 hat er davon die Einsaat bezahlt, danach aber nicht mehr. Es ist auch nicht zu erfahren, wo solches Land liegt, und welche die Fahrgeossen sind.“

5. 3 Wiesen, davon dient eine zum Viehweiden, wird von Toleke und Paels und vom Moor und dem Bach begrenzt; die andere liegt zwischen Kirchhof und Pastoratgarten, die dritte zwischen „dem gemeinen Lastruper Brink“ und Johann Meier. Ein Zuschlag ist kürzlich eingewallt. ¹⁾
6. 3 Mal im Jahre Pröven: Auf Michaelis 1 Brot und 1 Hahn, auf Pfingsten 1 Brot und 18 Eier, auf Weihnachten 1 Brot und 1 Stück Fleisch. Zur Hergabe dieser Pröven sind 62 verpflichtet, doch kommt gegenwärtig nicht einmal der 3. Teil seiner Pflicht nach. ²⁾

(Die Einnahmen für Abhaltung des Gottesdienstes zu Gunsten des Dorfes Hemmelte siehe bei dem Kapitel: Kapelle in Hemmelte.)

„II. Ungewisse Einnahmen des Pastors.

1. Taufe 1 Pröven, bestehend in 1 Brot und 1 Stück Fleisch und 3 Stüver, dazu kommt das Opfer der Paten.
2. Beerdigung, wenn männliche Leiche, 1 Brot und 1 Hahn, wenn weibliche Leiche, 1 Brot und 1 Huhn. ³⁾
3. Proklamation 6 Stüver.
4. Kopulation, wenn beide Personen aus der Pfarre stammen, 2 Pröven, nämlich 2 Brote, 2 Stücke Fleisch und 1 fetter Widder; ist nur eine Person aus der Pfarre, 1 Brot, 1 Stück Fleisch und 1 fetter Widder. Im ersten Falle muß der Bräutigam den fetten Widder stellen. Pro praesentia et approbatione contractus sponsalium kommen $\frac{1}{4}$ Rthr. hinzu.
5. Für die Dimissorialien 1 Rthr.
6. Einführung der Wöchnerin 3 Stüver.

¹⁾ Die 2. Wiese bei der Pastorat brachte 1771 $3\frac{1}{2}$ Fuder Heu, der Zuschlag 1 Fuder.

²⁾ 1771 sagt Plagge: „Die Pröven geben aus Hemmelte 10, aus Herbergen 2, aus Suhle 9, Hamstrup 9, Oldendorf 8, Hammel 4, Groß-Roscharden Klein-Roscharden 6, Timmerlage 5, Matrum 3, Schnelten 9, Lastrup 4 = 69.“

³⁾ Nach einer späteren Angabe des Pastors Gudemann kommt bei Beerdigungen $\frac{1}{4}$ Rthr. hinzu pro sacro, nachdem letzteres unter Gudemann wieder eingeführt worden.

7. Für Krankenversehen erhält der Pastor von solchen, welche Pröven und Missaticum geben, 3 Stüver, ¹⁾ von solchen, die zu Pröven und Missaticum nicht verpflichtet sind, 6 Stüver ²⁾ plus minus, je nachdem die Leute es leisten können oder nicht."

Bis ins 19. Jahrhundert hinein stand es mit dem Einkommen schlecht. Die Nachwehen des 30- und 7jährigen Krieges, Viehseuchen, niedrige Preise usw. veranlaßten dies. Als der Vicecurat Mücke 1783 nach Lastrup kam, schrieb er unterm 28. März 1784 an das Generalvikariat: „Ich kann nichts von den Leuten bekommen, es mögen sein jurá majoris oder minoris stolae. Es ist hier eine solche Zeit, daß die guten Bauern diesen Winter hindurch selten Brod im Hause gehabt haben. Wenn die Zeiten sich nicht bessern, kann ich mit meinem angenommenen Kontrakt nicht fortkommen.“ Nach dem Status vom Jahre 1897 betrug die Hauheinnahme 2894 Mark 31 Pfennige, die Reineinnahme 2342 Mark 31 Pfennige.

Die Präsentatio für Lastrup stand ursprünglich beim Bischof von Osnabrück. 1203 belehnte der Bischof Gerhard von Osnabrück mit dem jus patronatus der Kirche zu Lastrup den Grafen von Oldenburg. 1551 übertrug Graf Anton von Oldenburg dieses Lehn wieder auf den Junker Wilhelm von Bockraden auf Calhorn. Diese Familie blieb Lehnsträger bis zum Tode des Hermann von Bockraden, des letzten dieses Stammes, 1632. Hermann von Bockraden hinterließ nämlich nur eine Tochter, welche den Wilhelm von Dinklage, Sohn des Cord von Dinklage zu Duderstadt, heiratete. Nach dem Absterben des Hermann von Bockraden erhielt das Lehn der Kammerpage des Grafen Anton Günther, Gerhard Clamor von Vincken, welcher es 1662 an Konrad Friedrich von Dinklage, Sohn des Wilhelm von Dinklage auf Calhorn, verkaufte, worauf dieser noch in selbem Jahre mit demselben belehnt wurde. Bei der Familie von Dinklage ist das Lehn geblieben bis zum Absterben des letzten männlichen Erben auf Calhorn, Maximilian Kaspar Franz von Dinklage, im Jahre 1797. Danach erklärte

¹⁾ An anderer Stelle sind 6 Stüver vermerkt.

²⁾ An anderer Stelle sind 9 Stüver angegeben. Die Erhöhung scheint nach 1651 eingetreten zu sein.

die Oldenburgische Regierung das Lehn für heimgefallen, infolge dessen der Herzog nach dem Tode des Pastors Bartels im Jahre 1798 den Vikar Beckering für die erledigte Pfarrstelle präsentierte. Als das Offizialat eingerichtet wurde, verzichtete der Großherzog für die Folge auf die ihm zustehenden Patronate, somit auch auf das jus patronatus der Kirche zu Lastrup, zu Gunsten des Bischofs, und wird fortan die Pfarrstelle vom Münsterschen Bischof per concursum vergeben. Ueber Willkürlichkeiten des früheren Patrons, über Reibereien mit demselben zur Zeit der Wiedereinführung des Katholicismus im Anfange des 17. Jahrhunderts, ferner über die Versuche Münsters im 18. Jahrhundert, dem Junker zu Calhorn das Patronatsrecht streitig zu machen, siehe ein Mehreres im folgenden Kapitel.

Die Kirchenbücher betreffend schreibt 1703 der Pfarrverwalter, Pater Pacificus Wischmann: „Es befinden sich im Archiv der Pfarre nur 2 Bücher, worin die Getauften, Kopulierten und Gestorbenen vermerkt sind; das eine beginnt mit dem Jahre 1657, das andere mit dem Jahre 1685.“ Pastor Dr. Wulf schreibt 1892: „Das regelmäßige Register in dem von Motten stark verletzten, von mir thunlichst reparierten quartbändigen Kirchenbuche begann Pastor Johannes Gudemann, gestorben 1670, Dec. 26. mane, für die Copulati MDCLXII, für die Baptizati MDCLVI, für die Defuncti 1656.“

Glocken finden sich 1642 drei in Lastrup vor, 2 größere und 1 kleinere, 1651 ebenfalls 3 Glocken. 1669 heißt es: „Drei Glocken, über ihre Weihe ist nichts bekannt.“ 1834 sind 4 Glocken da, im Glockenhanse 2 große und 1 kleine und auf der Kirche eine 50 Pfund schwere Schlagglocke für die Uhr. Letztere wurde seit Fertigstellung der neuen Kirche nicht mehr in Benutzung genommen und deshalb Anfang September 1895 nach Hemmelte, wo die neue Kapelle entstanden war, gegeben, damit sie dort so lange bleibe, bis genannte Bauerschaft sich ein eigenes, der hübschen Kapelle entsprechendes Geläute zugelegt habe. Sie trägt die Inschrift: Haec est campana divi Petri Apostoli L. J. C. A. Johann Philipp Bartels in Bremen anno 1759.

Von den 3 gegenwärtig im Turm befindlichen Glocken hat die größte einen Durchmesser von 1,37 Meter, die Höhe beträgt

1,12 Meter, der Umfang 2,47 Meter, die Dicke der Wandung circa $10\frac{1}{2}$ Cent.

Inchrift (gotisch): Anno. milleno. quinque. centeno. deno. (CX) non. minus. octo. petro. sum. fusa. christicolis. (Christusverehren) omnibus. grata. dei. in. laudem. cohortem. coelitus. voco. temperiem. fugo. horrida. tonitrua. frango. (1518)

Diese Glocke wird Totenglocke genannt.

Die zweitgrößte Glocke, Brandglocke genannt, mißt im Durchmesser 1,27 Meter, im Umfange 2,25 Meter, in der Höhe 1. Meter; die Wandung ist circa $9\frac{1}{2}$ Cent. dick.

Inchrift (gotisch): Maria. mater. gracie. mater. misericordie. tu. nos. ab. hoste. protege. in. hora. mortis. suscipe. Anno. domini. MCCCCXIII. (1513)

Die dritte Glocke, Meßglocke, mißt im Durchmesser 76 Cent., die Höhe beträgt 60 Cent., der Umfang 1,36 Meter, die Wanddicke beträgt ungefähr 7 Cent. Sie wird Marienglocke genannt, weil sie in Medaillonform das Bildniß der Gottesmutter trägt, darunter der Name Maria.

Inchrift: Oben: Ut meus hic sonitus transit sic gloria mundi.

Unten: Christo dei filio sit semper honor perennis.

Gegossen in Lohne v. W. Rincker aus Elberfeld, 1853.

Die Pfarre und Gemeinde Lastrup besteht aus dem Kirchdorf Lastrup (Lasdorph 1150, Lastorpe 1223 und 1350) mit Fellage und den Bauerschaften Hammel (hamelo 1350) mit Rosüne, Oldendorf (oldendorpe 1296), Großscharfen, Kleinscharfen, Timmerlage, (Tymerlo 1350) mit Birslag, Matrum, Schnelten (snelten 1311) mit Hafe und Nieholter Mühle, Suhle (sula 970) mit Einhaus, Hemelte (himilthe 900, himelte 1186) mit Wulfshop, Ludlage und Hamstrup (Hamestorpe 1350) mit Heidhäuser, Frochts, Norwegen. Diesen Umfang der Gemeinde treffen wir auch im Mittelalter, nur werden in einer Urkunde von 1223 Garen und Marren ausdrücklich als zur Pfarre Lastrup gehörend bezeichnet, wohl deshalb, weil damals Lindern noch nicht von Lastrup getrennt sein mochte, und im Lehnsregister des Dsn. Bischofs Johann II., Hoet, aus den Jahren 1350—1361 steht bedenstorpe (Benstrup) auch als zur Pfarre Lastrup gehörig verzeichnet. Möglicherweise haben damals einige Häuser von

Benstrup in der Pfarre Lastrup gelegen. Dagegen gehören einige Haushaltungen Herbergens (1880 waren es 8), die schon im Mittelalter bei Lastrup eingepfarrt waren, auch jetzt noch kirchlich nach Lastrup. (Siehe Pfarre Effen.) Gleich nach dem 30jährigen Kriege giebt Pastor Gudemann die Seelenzahl auf 483 an „minorennibus exceptis et iis, qui ob temporis injuriam et tam diuturnam bellorum tempestatem ad alias terras migraverunt.“ 1660 werden etwa 600 Kommunikanten gezählt. 1703 beträgt die Seelenzahl 1406: Gefirmte 369, Kommunikanten 905, Nichtgefirmte 1037, Nichtkommunikanten 501. 1724: Seelenzahl circa 1500, darunter 1000 Kommunikanten. 1771: „Animae circiter 1430“. Die Volkszählung vom 1. Juli 1837 ergab 2174 Personen, darunter 2165 Katholiken und 9 Protestanten,¹⁾ die vom 1. December 1880 1874 Köpfe bei 406 Wohnungen und 397 Haushaltungen, die vom 2. December 1895 1945 Personen (darunter 8 Protestanten) bei 400 Wohnungen und 394 Haushaltungen.

Die Bevölkerung treibt Ackerbau und Viehzucht. Die Gemeinde gehört zu den wohlhabendsten des Münsterlandes. Chaussees von Lastrup nach Cloppenburg, Lindern und Löningen. Die Südbahn trifft die Gemeinde bei Hemmelte. Projektirte Sekundärbahn Cloppenburg-Lastrup-Lindern.

Adelige Güter hat man nie in der Pfarre gekannt. Auch ist nie die Rede davon, daß der Patron der Pfarre oder andere Adelige über Gestühl oder Begräbnisse in der Kirche verfügten. 1703 heißt es: „Auf dem Chore befindet sich ein Begräbnis für die Pastöre, in der Kirche hat ein Begräbnis der Richter Raffe.“

Zweites Kapitel.

Die Pfarrer an der Kirche zu Lastrup in den letzten 400 Jahren.

Inhalt: Die Pastöre im 16. Jahrhundert. Einführung des letzten lutherischen Pastors, 1613. Dessen Verlegenheiten; der Superintendent in Oldenburg nimmt sich seiner an. Die Bemühungen des

¹⁾ Visitation 1651: „In einem Hause wohnen Katholiken, der Hausvorstand ist der Nefse eines Prädikanten.“ 1655: „alle katholisch, einer ausgenommen, ungefähr 500 Seelen, davon communicieren die meisten.“

Patrons der Lastruper Kirche und Oldenburgs, den lutherischen Pastor zu halten; letzterem wird durch Hartmann zu Michaelis 1618 gekündigt, er bleibt aber auf Verwenden der Räte in Oldenburg bis 1619. Kaplan Gudemann in Crapendorf zum 1. katholischen Pastor in Lastrup ernannt. Letztes Schreiben Hartmanns an von Bockraden, das Patronat über die Kirchen in Lastrup und Lindern betreffend. Der abgesetzte Prediger findet Unterkommen in der Grafschaft Oldenburg. Pastor Gudemann im 30jährigen Kriege. Visitation 1651. Gudemann giebt Nachricht über sich und die Pfarre. Visitation 1654 und 1660. Pastor Wenneker. Langjähriger Prozeß um das Patronat. Die Vicekuraten bezw. Pastöre nach Wenneker.

Zu Anfang des 16. Jahrhunderts begegnen wir in Lastrup dem Pastor

Baltasar Monik.¹⁾ Ueber der südlichen Thüre der ehemaligen Kirche in Lastrup fand sich nämlich die schon berührte Inschrift: „Fundata est janua hec cum restauratione fenestrarum ex promociōe dñi Baltasaris Monik plebani hujus ecclesie aⁿo Dñi M. D. V.“ Also 1505 war Baltasar Monik Pastor in Lastrup. Die Inschrift ist jetzt in der Sakristei angebracht. Auf diesen Baltasar Monik weist ferner hin eine Notiz des Pastors Gudemann vom Jahre 1651. In dem Schriftstücke, das er den Deputierten des Bischofs Franz Wilhelm übergab, und welches über die Einkünfte der Kirche, des Pastors, Küsters, Mißbräuche usw. Auskunft giebt, findet sich die Stelle: „Inventarium pro ecclesia et custode in Lastrup erectum est anno MDXIX. Indiet. 7. Pontificatus Leonis 10. aⁿo 7. a. D. Balthasaro Monnich, Past. Lastrup. et Commissario, et a Ioanne Fischer custode Loning. et Notario confectum.“

Außer um die Restauration der Kirche hat sich dieser Balthasar Monik auch noch durch den Guß zweier Glocken verdient gemacht, denn die älteste Glocke ist 1513, die zweite 1518 gegossen.

¹⁾ Das Pfarrarchiv in Lastrup ist mager an älteren Nachrichten. Der Vicekurat Mücke, welcher 1783 als Pfarrverwalter nach Lastrup kam, fand das Archiv in der größten Unordnung. Bei der unter ihm durch den Dechant Baget abgehaltenen Visitation stellte sich heraus, „daß die in dem Archiv befindlichen Nachrichten und Urkunden alle durch Länge der Zeit und Feuchtigkeit ganz vermodert und schier in Stücke verwandelt“ waren. Nachrichten über die Pfarrer des Mittelalters fehlen ganz und gar. 1457 giebt Wolterus Kremer für Lastrup den Zehnten zur Türkensteuer. Nähere Bezeichnung, ob plebanus etc., fehlt. (Osnabrücker Staatsarchiv.)

Ueber die Nachfolger des Balthasar Monnik giebt uns das Haus- und Centralarchiv in Oldenburg einige Aufschlüsse; wir finden da erstens

Heinrich Monnik; zahlte seinem Präsentator von Bockraden für die Präsentation 140 osnabrückische Gulden. Das Geld lieh er von den Ratsleuten zu Lastrup. Nach dem Absterben des Heinrich Monnik wurde Pastor in Lastrup Hermann Monnik. Dieser gab seinem Präsentator von Bockraden eine jährliche Rente von 8 Rthrn. Hermann Monnik wurde später Pastor in Wardenburg in der Grafschaft Oldenburg. Mehr hören wir nicht. Ueber die Zeit ihrer Wirksamkeit ist nichts angegeben. Nach Hermann Monnik wurde Pastor Balthasar Monnik, gab seinem Präsentator Bockraden 130 Reichsthaler, die er von den Ratsleuten in Lastrup aufnahm für 8 Thaler jährliche Zinsen. Dieser Balthasar Monnik findet sich in Lastrup 1566, also in der luth. Zeit, denn nachdem er am 10. December 1566 von dem Grafen Anton zu Oldenburg und Delmenhorst aufgefordert wird, sich darüber zu erklären, daß er von den von Bockraden für eine ansehnliche Summe Geldes die Kirche in Lastrup an sich gebracht habe, antwortet er am 13. December 1566. ¹⁾ 1587 stellt Balthasar Monnik, Pastor in Lastrup, einen Schuldschein aus für Hermann Pigge in Schnelten. Dann tritt er wieder im Nov. 1589 auf. 1598 giebt Balthasar Monnik — eigene Handschrift — zur Restauration der Bechtaer Pfarrkirche aus Lastruper Kirchenmitteln 1 Reichsthaler. Sein Name wird ferner genannt im Jahre 1608, und im Jahre 1613

¹⁾ Graf Günther hatte vernommen, daß von Bockraden mit der Pfarre Lastrup Schacher treibe und deshalb Monnik zum Bericht aufgefordert. Monnik verschweigt in dem Antwortschreiben, was er für die Pfarre gegeben. Er schildert seine elende Lage vor Antritt der Pfarre als auch jetzt noch nach Antritt derselben. Ob er den Adeligen schonen oder durch solche Schilderung die Unmöglichkeit darthun will, daß er die Pfarre habe kaufen können, steht dahin. Vielleicht klagt er auch, um durch seine Klage über den schlechten Zustand der Pfarre dem Grafen jeden Reiz nach ihrer Wiedereinziehung zu nehmen. Die Anfrage Anton Günthers hatte folgender Vorfall veranlaßt. Johann Bockraden hatte die beiden Meierhöfe zu Lastrup, womit er von Oldenburg belehnt war, verpfändet für 7 Stiege Gulden. Diese 7 Stiege Gulden mußte einer von den Monniks, es scheint, als wäre es Balthasar gewesen, einlösen, dafür wurde er belehnt mit der Pfarre in Lastrup.

starb er. Da er mit den an von Bockraden zu leistenden Gratifikationsgeldern im Rückstande geblieben war, so wurde den hinterbliebenen Kindern die einzige Kuh gepfändet. Bald nach Balthasar Monnick's Tode ¹⁾ verließ Hermann von Bockraden unter dem 5. April 1613 die Pfarre Lastrup dem

Bernhard zur Horst. Dieser wurde eingeführt am 16. December 1613. Unter dem 16. December 1613 bekennet der Notar Willehad Fuchs, daß in seiner und der Zeugen Kaspar Berden und Heinrich Nacke Gegenwart Bernhard zur Horst, Pastor der Diöcese Münster, ihm ein Kollations schreiben des Hermann von Bockraden gezeigt und ihn gebeten habe, ihn in den Besitz der Pfarrkirche zu Lastrup zu setzen. Darauf habe Bernhard zur Horst die Glocke gezogen, um das Volk zusammenzurufen. Nachdem die Eingeseffenen erschienen, habe er (Fuchs) das Kollations schreiben des Hermann von Bockraden nudato capite verlesen und verdeutscht, darauf die Anwesenden gefragt, ob sie Einspruch erheben wollten. Diese hätten geantwortet, ihnen wäre der gut und lieb, den der Adelige von Bockraden präsentiere; sie müßten aber die Hoffnung aussprechen, daß sie weder durch den Adelligen noch den Pastoren in der Religion, in welcher sie gefunden seien, gehindert oder gestört würden. Darauf habe er (Fuchs) von dem Küster die Schlüssel gefordert und dieselben dem Pastor übergeben, damit er die Kirchenthüre auf- und zuschließe. Nachdem dies geschehen, habe er die Stufen des Hochaltars bestiegen und mit der Aufforderung an den Pastor, daß er ihm die Worte nachspreche, 3 Mal mit lauter Stimme gesprochen: Haec requies mea in seculum seculi, hic habitabo, quoniam elegi eam. Nachdem der Pastor der Aufforderung nachgekommen, habe derselbe die Thüren verschlossen, worauf sie zum Pfarrhause gegangen, und auch dort die Einführung vorgenommen sei.

In dem Präsentations schreiben vom 5. April 1613 sagt von Bockraden, zur Horst wäre ihm von guten Leuten als Prediger reiner Evangelischer Lehre empfohlen worden. Er legt dem Präsentierten auf, die Pfarre Lastrup „mit reiner Evangelischer Lehr und Berrichtung der h. Sakramente nach christlicher institution heilsahmb zu bedienen“.

¹⁾ Des Pastors Balthasar Monnick Vater wird in einem Altentstücke ein Bastard von den Mönchen in Lohne genannt.

Zurhorst hatte sich verpflichtet, an von Bockraden jährlich 10 Rthr. für die Präsentation zu entrichten, sah aber bald die Unmöglichkeit zur Zahlung ein und wandte sich deshalb an den Superintendenten Gottfried Stuter in Oldenburg, damit dieser für ihn bei Bockraden interveniere. Stuter schrieb am 11. Januar 1616 an Zurhorst zurück, er möge sich mit Bockraden wegen der jährlichen Abgabe von 10 Thalern freundschaftlich abfinden, und seinem Patron den schuldigen Respekt zu erweisen nicht unterlassen. Unter dem 2. Juli 1616 hat dann in einem Schreiben Zurhorst seinen Patron von Bockraden, er möge doch sein und seiner Angehörigen Bedrängnis berücksichtigen, sowie auch mit den Kindern seines verstorbenen Vorgängers Mitleid haben und diesen die gepfändete Kuh zurückgeben, da sie sonst darauf angewiesen sein würden, zu betteln. Die Folge war, daß Zurhorst wegen Armut 2 Jahre Nachlaß bekam. Ob die gepfändete Kuh den Kindern des verstorbenen Monnik zurückgegeben ist, wird nicht bemerkt. Am 29. December 1616 ¹⁾ richtete Zurhorst an einem Dr. juris in Oldenburg ein Schreiben des Inhalts, was die jährlichen Gelder betreffe, die von Bockraden von ihm prätendiere dafür, daß er ihm die Pfarre konferiert habe, so habe der Patron 2 Mal ihm einen Notar Hilmar Voß ins Haus geschickt mit der Anfrage, ob er, Zurhorst, in Güte die Gelder zahlen wolle oder nicht. Er, Zurhorst, habe demselben zur Antwort gegeben, was das gräfliche Consistorium in Oldenburg bestimmen werde, danach werde er sich richten. Auch gebühre es sich nicht, die Kirchengüter zu profanen Zwecken zu verwenden, in Folge dessen die Diener der Kirche darben müßten. Bockraden bestehe desungeachtet auf seiner Forderung. Zurhorst bittet nun den Doktor, die Sache dem Grafen vorzutragen und ihm einen günstigen Bescheid zukommen zu lassen. Die Pfarre Lastrup wäre eine geringe, es herrsche dort große Armut, so daß er nur zu einem Teile seines Einkommens kommen könne.

¹⁾ Die Briefe vom 29. December 1616, 1. November 1818 und 3. November 1818 hat der Verfasser dieses Buches im Oldenburger Haus- und Central-Archiv selbst eingesehen. Die übrigen Schreiben aus der Zeit von 1616 bis 1620 hat er dort nicht gefunden, sie sind ganz oder auszüglich den Prozeßakten Bockraden contra Münster entnommen, und wird dort als Fundort das Oldenburger Archiv bezeichnet.

Zurhorst war somit nicht im Stande, trotz des ihm gewordenen Nachlasses die jährlichen 10 Thaler zu zahlen. In einem Briefe vom 17. Februar 1617 an Hermann von Bockraden trat der Superintendent Gottfried Stuterus für ihn ein. Der Superintendent schrieb, daß es in andern Fürstentümern und Grafschaften unzulässig sei, daß der Patron sich für seine Präsentation eine Gratifikation von dem Präsentierten zahlen lasse, da er, der Schreiber, ihm aber eine Recognition nicht abprechen könne, weil der Junker in possessione vel quasi sich befinde, so bitte er ihn, mit dem armen Pastoren nicht zu hart zu verfahren, und da er sich bis dahin schon insofern als leutselig erwiesen, indem er den Pastoren für 2 Jahre die Recognition erlassen, so möge er auch ferner als leutselig sich hinstellen und dem Bedrängten die jährliche Abgabe auf 8 Rthr. ermäßigen.

Von Bockraden ging auf die Bitte des Superintendenten insoweit ein, als er die jährliche Abgabe des Zurhorst auf 8 Thaler herabsetzte. Zurhorst blieb aber auch hiermit im Rückstande, wie aus einem Briefe des Pastors vom 10. Aug. 1618 hervorgeht. In diesem Schreiben berichtet er, daß er von Wilhelm von Dinlage wegen der 8 Rthr. moniert worden, und daß er versprochen habe, innerhalb 3 Wochen zu zahlen. Es geht aus dem Schreiben weiter hervor, daß wegen der rückständigen Gelder der Richter Joseph Nade eine Pfändung bei ihm vorgenommen hatte, doch nennt er nicht die Gegenstände, die gepfändet waren. Was weiter in der Angelegenheit erfolgt ist, kann man nicht erfahren.

Die rückständigen Recognitionsgelder waren aber nicht die einzigen Schmerzen, die den Pastor Zurhorst damals plagten. Als Dr. Hartmann 1613 in das Niederstift kam und die Prediger des Amtes Cloppenburg zum 4. November zu sich beschied, befand sich auch Zurhorst unter den Erschienenen. Die Beamten hatten schon über ihn berichtet: „Bernhardus ad Horst, Divinorum rector, conjugatus, laicus“. Also Laie, verheirathet, seinem Bleiben in Lastrup war damit ein Ende gesetzt. Erst mußte aber ein katholischer Geistlicher für Lastrup gefunden, dann aber auch mit dem Patron der Pfarre, der gegen die Einführung des Katholicismus und die damit in Verbindung stehende Absetzung des Zurhorst protestierte, ein wo möglich

schiedlich friedliches Abkommen getroffen werden. Zurhorst hatte schon in dem Briefe vom 29. December 1616 an den Dr. juris in Oldenburg auf seine baldige Entfernung hingewiesen. Am Schlusse desselben redet er nämlich von seinen Widersachern, „qui insidiantes vitae meae“ auf ihn eindringen, „ab orthodoxa et vera catholica religione“, die er bisher „juxta tenorem augustanae professionis“ bekant habe, abzustehen. Er bittet um Nachricht, wie er sich verhalten solle. Sollte er aber, da der Antichrist überhand nehme, vielleicht weichen müssen, so möge man ihn doch auf eine andere Stelle versetzen.

Um den Zurhorst in Lastrup zu halten, suchte der Superintendent Stuterus den Patron von Bockraden gegen Münster aufzureizen. In einem Briefe vom 14. März 1617 an denselben billigte er die Protestationen des Hermann von Bockraden gegen die Machinationen der Jesuiten und theilte ihm mit, daß dieselben auch von den Räten in Oldenburg gebilligt seien. Er gab dem Adeligen auf, gegen Anschläge, die man mit den Kirchen in Lastrup und Lindern vorhabe, seine Protestation zu wiederholen und darauf hinzuweisen, daß die genannten Kirchen von den Grafen zu Oldenburg fundiert wären. Sollte aber die Protestation nichts nützen, so möge er über das, was in Lastrup und Lindern weiter geschehe, berichten. In einem zweiten Schreiben vom 23. März 1617 riet Stuterus dem von Bockraden, die jährliche Recognition von 8 Rthrn. fortan von allen künftigen Pastoren zu Lastrup einzufordern, nur möge er dem Bernhard Zurhorst dieselbe erlassen. Den Herrn Superintendenten hatte, wie man sieht, die rabies theologorum Lutheranorum erfaßt. Am 17. Februar 1617 schreibt er dem Patron, daß es unzulässig sei, sich Gratifikationen von dem Präsentierten geben zu lassen, jezt, 23. März 1617, nachdem er wohl eingesehen haben mochte, daß die Kirche in Lastrup für den protestantischen Kultus nicht zu retten war, fordert er von Bockraden geradezu auf, von den Recognitionsgeldern nicht abzustehen.

Am 6. October 1618 richtet Dr. Hartmann an Hermann von Bockraden ein Schreiben, er, Hartmann, wäre vom Fürstbischof Ferdinand beauftragt, im Emstande das exercitium catholicae religionis wieder einzuführen. Da nun solches bisher in Lastrup noch nicht ins Werk gesetzt sei, aber nun

geschehen solle, so lege er ihm, als Patron der Kirche, auf, weil der jetzige Possessor als laicus, auch Standes- und Religions halber, sich dazu nicht qualificiere, innerhalb 3 Monaten einen qualifizierten kathol. Geistlichen zu präsentieren, widrigenfalls ex jure devoluto ein anderer nach Lastrup versetzt werde. Zugleich theilt er mit, daß dem lutherischen Prädikanten in Lastrup angezeigt worden, daß er die Pastoratwohnung zu verlassen habe, und daß ad interim, bis Herr von Bockraden präsentiert habe, ein Herr Philippus Henrici mit der Verwaltung der Stelle betraut sei. Hartmann empfiehlt genannten Henrici zur Präsentation, falls Herrn von Bockraden keine geeignete Person zu Gebote stehe.

Unter dem 1. November 1618 schreibt von Köln ¹⁾ aus ein Oldenburgischer Rat Anton Hansmann — Name nicht recht leserlich — an den Graf Anton Günther in Oldenburg, daß auf Anhalten des Lehnsmannes von Bockraden der Kanzler des Grafen Günther an den Münsterschen vicarius in spiritualibus das Ersuchen gestellt habe, er, Hartmann, möge von Bockraden in seinem Besitz, darin er niemals seit 30, 40, 60 und mehr Jahren turbiert worden, nicht beunruhigen, sondern den jetzigen Pastor bei seinem Amt ruhig verbleiben lassen. Hierauf habe sich der Generalvikar dahin erklärt, ihm sei vom Bischof von Münster der Befehl geworden, das ganze Stift, also auch das Emsland, „in unam religionis et fidei catholicae consonantiam“ zu reducirern, inmaßen er den Befehl auch bis dahin ausgeführt habe, daß in den Kirchen, die die besten Präbenden hätten, die evangelischen Prädikanten abgesetzt und katholische Priester an deren Stelle gesetzt seien. Er hätte Selbiges auch bei den übrigen geringeren Pfarren vorgenommen, wenn es nicht wegen Mangels an Priestern hätte unterbleiben und eingestellt werden müssen. Da nun die Kirche in Lastrup im Emsländischen Quartier gelegen und dem Bischof von Münster unterstehe, letzterer auch befugt sei, nach eingeholtem Rat und Gutachten der Rechtsgelehrten, in denjenigen Kirchen, wo die Präsentation und Nomination einem andern, die Kollation aber

¹⁾ Wahrscheinlich hielt sich der Münsterische Bischof, der zugleich Erzbischof von Köln war, damals in letzterer Stadt auf, und war der Oldenburgische Beamte dahin gereist, um in der Lastruper Angelegenheit zu Gunsten von Bockradens thätig zu sein.

dem Bischof zustehende, die evangelischen Prädikanten abzusehen und demjenigen, der zu nominiren befugt, eine gewisse Zeit einzuräumen ad nominandam habilem et qualificatam personam, wie sich denn auch der Graf von Tecklenburg bei seinem jus nominandi demgemäß verhalten, so habe er, der Generalvikar, in Folge ihm erteilten Befehls, Hermann von Bockraden aufgegeben, den jetzigen Prädikanten in Lastorpf abzuschaffen und dagegen innerhalb 3 Monaten einen andern qualifizierten Geistlichen zu nominieren und vorzuschlagen. Bis dahin, daß Bockraden mit seiner Ernennung komme, habe er, der Generalvicar, einen katholischen Priester, Philipp Henrici, der Kirche in Lastorpf zugeordnet, in der Hoffnung, es werde der Graf oder in dessen Abwesenheit sein Kanzler solches nicht ungnädig aufnehmen, sondern den Bischof, seinen, des Herrn Generalvikars Herrn, in seinem Recht stärken helfen.

„Ich habe nun“, schreibt der Rat weiter, „die Antwort des Generalvicars passieren lassen müssen, aber doch gebeten, in Abwesenheit des Grafen nichts Thätliches vorzunehmen, und habe so viel erlangt, daß man mir versprochen hat, den Pfarrer in Lastorpf bis zur Wiederkehr Ew. Gnaden, ja bis noch auf ein halb Jahr, in seiner Pfarre in Ruhe sitzen zu lassen und den bereits ernannten katholischen Priester an einen andern Ort zu transferiren.“

Am 3. November 1618 schreibt Generalvikar Hartmann an den Kanzler und die Räte in Oldenburg, daß er darauf bestehen müsse, daß ein katholischer Priester in Lastrup angeordnet werde, und daß deshalb Kanzler und Räte in Oldenburg den von Bockraden dahin anweisen möchten, daß er eine geeignete qualifizierte Person präsentiere.

Soweit die Akten des Haus- und Centralarchivs in Oldenburg. In den Hartmannschen Protokollen lesen wir unter dem 9. August 1619: „Ich habe die Beamten in Cloppenburg aufgefordert, die Prediger in Lastrup und Lindern bis Michaelis zu entfernen, an deren Stelle ich den Kaplan Gudemann in Crapendorf gesetzt habe. Der Pastor in Crapendorf erhielt den Auftrag, beide Kirchen zu besichtigen und das Nöthige anzuordnen.“

Man sieht, Hartmann hatte das dem Rat des Grafen Günther gegebene Versprechen, den Prediger noch ein halb Jahr

sigen zu lassen, vollauf gehalten, war noch darüber hinausgegangen. Kaplan Gudemann war nunmehr zum Pastor in Lastrup aufersehen.

Das letzte Schreiben Hartmanns an von Bockraden datiert vom 30. August 1619. Hartmann teilt dem Patron der Kirche zu Lastrup mit, daß ihm die Nachricht geworden, daß der Kaplan von Crapendorf, Johannes Gudemann, ohne seines (Bockradens) Konsens Possession von den Kirchen zu Lastrup und Lindern ergriffen, vermittelst Notar und Zeugen. Er könne dies Vorgehen nicht billigen wenn es geschehen sei in der Absicht, die Rechte des Herrn von Bockraden zu beeinträchtigen. Er (Hartmann) habe dem Gudemann aufgegeben, die Präsentation einzuholen. Gudemann habe ihm am 26. August geschrieben, daß er in Lastrup und Lindern gewesen und die dortigen Kirchen in Augenschein genommen, habe aber weder von dem, was dort zu Zwecken des katholischen Kultus fehle oder vorhanden sei, Nachricht gegeben, noch wie er in den Besitz der Stelle gekommen. Er glaube, daß Gudemann es vergessen habe, andernfalls habe er gegen seine des (Generalvikars) Anordnung gehandelt und würde dann zu verpflichten sein, daß er die Präsentation nachträglich einhole, damit Bockraden und dessen Erben zu ihrem Rechte kämen. Er (Hartmann) schlage vor, daß Gudemann die Pfarre Lindern vorläufig provisorisch bediene, bis Bockraden eine qualifizierte Person binnen kurzem oder langem dazu gefunden haben werde, und wen er dann für Lindern präsentieren würde, nur der solle von ihm (dem Generalvikar) zugelassen werden. Sollte sich aber in längerer Zeit keiner finden lassen, so solle darum nichts an den Rechten des Herrn von Bockraden geschmälert werden.

In den Hartmannschen Protokollen findet sich unter dem 16. Juli 1620 von Hartmann eingetragen, daß dem Pastor in Lastrup, Johann Gudemann, auch die Verwaltung der Pfarre Lindern übertragen sei. Auf der Visitation 1651 bemerkt Pastor Gudemann, daß am Feste Michaelis 1619 das erste Jahr seiner Residenz in Lastrup begonnen habe. Ob es schließlich zu einem Einvernehmen zwischen der geistlichen Behörde und Bockraden gekommen ist, darüber melden die vorhandenen Akten nichts; wenn aber Gudemann schon im August



1619 in Lastrup eingezogen war und erst das Fest Michaelis als Beginn seiner Pastoration bezeichnet, so möchte man annehmen, daß Bockraden sich nachgehends gefügt und den Crapendorfer Kaplan präsentiert hat.¹⁾

Der abgesetzte lutherische Prediger Zurhorst hatte, wie schon angegeben, in seinem Briefe vom 29. December 1616 an die Regierung des Grafen in Oldenburg gebeten, daß man sich seiner annehmen möge, falls er von Lastrup weichen müsse. Dies ist geschehen, Zurhorst fand Anstellung in Strückhausen im jetzigen Stadlande. In den „Nachrichten von der Strückhauser Gemeinde und Kirche“ von Johann Konrad Probst, von 1739 bis 1755 Pastor in Strückhausen, abgedruckt in den „Beiträgen zur Geschichte der Kirche und Gemeinde zu Strückhausen“ von N. Eichen, Pastor zu Strückhausen — Oldenburg 1884, Hinsen — wird als der 5. Pfarrer nach Einführung der sogenannten Reformation aufgeführt B. zur Horst, „von Lastrup in Westphalen gebürtig, woselbst er auch bereits im Predigtamt gestanden, aus unbekanntem Ursachen aber sich von da weg und hierher begeben.“ Aus Probsts Mitteilungen geht weiter hervor, daß Bernhard zur Horst um das Jahr 1620 dem Pastor Wittvogel zu Strückhausen als Adjunkt beigegeben und nach dessen Tode 1625 sein Nachfolger geworden. Bei einer großen Ueberschwemmung im Jahre 1658 litt er viel Not und Gefahr und starb an den Folgen des Schreckens, der erduldeten Entbehrungen und Anstrengungen im Jahre 1659.

Pastor Gudemann war es beschieden, die Drangsale des 30jährigen Krieges voll und ganz auszukosten. Das Gotteshaus wurde profaniert, die h. Gefäße entwendet und die Einwohnerschaft des Kirchspiels, soweit sie nicht geflohen war, an den Rand des Verderbens gebracht. 1669 berichtet der Pastor, daß er im vergangenen Kriege seine sämtlichen Schriftstücke verloren habe, weil er von einem Ort zum andern zu fliehen gezwungen worden. Bald darauf, nachdem der Friede geschlossen und die Kriegshorden abgezogen waren, erschienen am 21. Aug.

¹⁾ Nach einer Erklärung Gudemanns im Jahre 1654 hat Bockraden nicht präsentiert, denn er bemerkt, früher wäre der Graf von Oldenburg Patron gewesen, jetzt habe der Münstersche Bischof das Recht sich angeeignet und ihm, Gudemann, die Pfarre übertragen.

1651 zur Visitation die Deputierten des Bischofs von Osnabrück: der Abt von Iburg und der Kaplan Martinus Beverinus. Sie nennen den Turm eine Ruine und bezeichnen das Kirchengdach in allen Teilen als höchst schadhast. Ein Beichtstuhl fand sich nicht vor, der einzige vorhandene Altar war gespalten und konnte nicht konsekriert werden. Der Pastor gab auf Befragen an, er heiße Johann Gudemann (Osnabrugensis), sei 57 Jahre alt, auf den Titel der Kaplanei in Crapendorf geweiht und habe 2 Jahre diese Stelle bedient. Die Pastorat in Lastrup verwalte er 22 Jahre, nachdem er vom hochseligen Erzbischof die Kollation empfangen, sonst präsentiere der Graf von Oldenburg. Er celebrierte communiter an den Freitagen, beichte alle 14 Tage beim Pastor in Löningen. Er versäume niemals sein Officium, halte an den Sonn- und Festtagen morgens die Messe und predige nachmittags, halte auch Katechese, aber nicht an allen Festtagen. Man wäre gezwungen, unter dem Gottesdienste deutsche Lieder zu singen. Prozessionen fänden statt an den höchsten Festtagen, und wenn sie sonst vorgeschrieben oder empfohlen würden. Die Leute kämen fleißig zur Kirche. Beim Krankenversehen werde das Supercelliceum getragen; einige Kranke bäten um die Delung, ohne diese Bitte werde niemand die h. Delung spendet. Die feierliche Taufe fände auch in Privathäusern statt. Die Provisoren wären, so lange Gudemann in Lastrup weile, katholisch, nur eine Familie, davon der Mann ein Enkel eines frühern Prädikanten, sei protestantisch. Ein „liber parochialis“ liege vor. Die zu Kopulierenden würden angehalten zu beichten, auch gehe eine Proklamation der Kopulation voraus. In verbotenen Graden Kopulierte gäbe es nicht. Der Pastor beschäftige sich gemeiniglich mit der Verwaltung des Hauswesens und mit dem Breviergebet, rufe ihn ein Kranker, so gehe er sofort. Bei häuslichen Festlichkeiten, verbunden mit Mahlzeiten, pflege er nachmittags zu erscheinen und bleibe dann wohl 2 Stunden dort.

Soweit die Aufzeichnungen der beiden Deputierten. Ein mit dem Pastor angestelltes Examen über seine theologischen Kenntnisse, das sich auf die Sacramente der Taufe und Buße erstreckte, fiel befriedigend aus.

Aus einem von Gudemann auf Befehl des Bischofs angefertigten Verzeichnisse der Einnahmen der Kirche und Pastorat,

sowie der Küsterei; ferner des Inventars der Kirche, das den Visitatoren übergeben wurde, und das zugleich manche Beschwerden und Klagen des Pastors enthält, wollen wir das Wichtigste hier hersehen.

I. Paramente und h. Geräthe.

1. Die Kirche des h. Petrus zu Lastrup besitzt eine alte zerrissene Kasel von dunkelfarbiger Seide mit doppeltem Kreuze und verschiedenen eingewebten Bildern, ferner 2 neue, davon die eine, rothseiden, von 2 eingesehenen Kaufleuten für einen Kirchensitz verehrt worden, die andere von weißer Seide hat der Richter Martin Naacke geschenkt.

2. 2 Alben, eine alt und zerrissen, aus Kirchenmitteln beschafft, die andere ist von der Frau des verstorbenen Richters gegeben. Ein Supercellicium, ebenfalls aus der Kirchenkasse bezahlt.

3. 2 Altarmappen, die eine neue hat die Frau des Richters gegeben, die andere ist aus der Kirchenkasse bezahlt.

4. 3 Korporalien, eins von der Frau des Richters, zwei aus der Kirchenkasse bezahlt.

5. 3 Kelchdecken, eine von der verstorbenen Frau Richterin, die andere von der noch jetzt lebenden Frau des Richters, die dritte stammt von einem Eingesehenen.

6. 2 Antependien mixti coloris, eines von der Kirche, das andere von der Frau des Richters, das dritte vor dem Venerabile ist von weißem Leinen.

7. 1 kupferne Monstranz, nicht vergoldet, von der Crapendorfer Kirche angekauft; eine in der ersten Zeit meines Hierseins erworbene Monstranz ist zu meinem großen Leidwesen nebst einer Kasel und 6 zinnernen Kandelabern 1623 von den Mansfeldern geraubt worden.

8. 1 zinnerner Kelch nebst zinnerner Patene, 1 Ciborium und 1 Pixis für die h. Oele von demselben Metall — Zinn. Ein bei Wiedereinführung der katholischen Religion von mir beschaffter silberner, nicht vergoldeter Kelch ist „anno 1623 in castris caesareanis“ geraubt worden.

9. 2 Fahnen von rother Farbe mit Kreuzen und eine dritte Fahne von weißer Farbe mit schwarzem Kreuz, die den Leichen vorangetragen wird.

10. 1 metallener Kandelaber für die Osterkerze, wiegt ungefähr 60 Pfund, und 6 hölzerne Kandelaber.

11. 3 zinnerne Kommunikantenbecher, 2 für die Gesunden und der dritte für die Kranken, außerdem ein zinnernes Gefäß für Krankenprovisuren.

12. 3 Glocken und 1 Schelle für die Elevation.

13. 1 römisches Missale, zu München gedruckt, 1 römisches Pastorale, 1 münstersche Agende, 1 Antiphonale und Synodus major Osnabrugensis.

II. Einnahmen der Kirche.

Siehe Einnahmen der Kirche im ersten Kapitel.

III. Inventaraufnahme

der Kirche und Klosterei in Lastrup hat stattgefunden 1519 am Freitage nach Maria Lichtmeß, im 7. Regierungsjahre Papst Leo X., von Herrn Pastor und Kommissar Balthasar Monnich und dem Küster und Notar Johann Fischer aus Löningen.

IV. Lasten der Kirche.

Siehe Einnahmen der Kirche im ersten Kapitel.

V. Mißbräuche in der Gemeinde.

1. Wenn Krankheiten auftreten oder es trifft die Leute ein Unglück, mag es Menschen oder das Vieh betreffen, so sucht man Hülfe bei Wahrsagern, Zauberern usw. 2. Auf Pfingsten, gleich nach der Vesper, finden in den Dörfern nach alter böser Gewohnheit Saufgelage statt. 3. Viele halten sich ohne Grund während des h. Opfers und der Predigt vor den Kirchenthüren auf. 4. Während des Gottesdienstes verkaufen die Bierwirte ungescheut Bier, und die Eingeeffenen schämen sich nicht, deren Häuser zu besuchen. 5. Bei Krankenversetzen müßte, wie dem Arzte, so auch dem Geistlichen ein Wagen gestellt werden. Einige Dörfer sind beinahe eine Meile von der Kirche entfernt, dazu machen Sümpfe, Moore und Bäche, besonders wenn letztere über die Ufer getreten sind, den Zugang zu denselben nicht bloß schwierig, sondern auch lebensgefährlich. 6. Viele verlassen vor dem letzten Segen das Gotteshaus; dieser Mißbrauch steht anderswo an katholischen Orten unter Strafe. 7. An den 4

Hochzeiten opfert nur ein geringer Teil der Eingefessenen, am Feste Mariä Himmelfahrt kommen fast gar keine zum Altar. 8. Der Küster empfängt bei Einholung der Wöchnerinnen nichts, auch bei Kopulationen nichts. 9. Sind Nichtkatholiken, die das Sakrament der Ehe empfangen wollen, zum Empfange der Sakramente anzuhalten? Sind verstorbene Katholiken nach kath. Ritus zu beerdigen?

VI. Feste Einnahmen des Pastors.	} Siehe Einnahmen der Pastorat im 1. Kapitel.
VII. Ungewisse Einnahmen des Pastors.	

VIII. Einwohnerzahl.

Die Anzahl der Eingefessenen beläuft sich gegenwärtig, wenn man die Minorennen (Nichtkommunikanten) ausschließt und diejenigen, welche wegen der anhaltenden Kriegswirren in andere Länder ausgewandert sind, auf — — 483, vier hundert drei und achtzig.

IX. Einnahmen des Küsters.

Siehe am Schlusse des Kapitels Die Schulen.

X. Rechnungsablage.

Ab anno decimo nono, Resid. meae primo, in festo Michaelis inchoato habe ich, Pastor, samt den Provisoren Hermann Meier von Birlagh, jetzt noch am Leben, sowie Werner aus Hamstrup und Hermann Ptolemäus aus Lastrup, beide tot, vor den Pastoren in Crapendorf und Essen, Jodocus Meyeringh und Albert Kramer, als deputierten Kommissaren bis zum Jahre 1626 inclusive Rechnung abgelegt.

Vom Jahre 1626 bis zum Jahre 1634 haben vor mir, dem Pastor, Rechnung abgelegt zuerst Hermann Osterkamp, Gerhard Pael und Heinrich Lutmann, darauf die neu erwählten Provisoren Theodor Meier, Wessel Jung und der eben erwähnte Gerhard Pael.

Von 1635 bis 43 exclusive legten Rechnung ab Gerhard Pael, Theodor Meier und Wessel Jung vor mir und den neu Gewählten: Johann Schrant, Reiner Meier und Ptolemäus in

Lastrupf. Diese letzteren haben sich noch zu verantworten über die Zeit vom Jahre 1643 bis 1651 exclusive.

Guidemann meint, die Kirchenfabrik habe von dem Institut der Provisoren nur Verlust und Schaden, da diese sich kaum eine oder andere Stunde dazu bereit finden ließen, gratis et absque compensatione zum Nutzen und Vorteil der Kirche des ihnen anvertrauten Amtes zu walten. Wenn er sich deshalb einen Vorschlag erlauben dürfe, dann wäre es der, bei Gelegenheit dieser Visitation dieses unnütze Institut aufzuheben oder eine zweckmäßige Änderung damit vorzunehmen.

XI. Varia.

1. Unter den verschiedenen Abusus ist der geringste nicht der, daß auf Kirchweih die Kaufleute ihre Waren vor und unter dem Gottesdienste feilbieten. Dies müßte abgestellt werden.

2. Es wäre wünschenswert, daß der hochwürdigste Bischof eine Bestimmung darüber träge, wie die Feier der Festtage und Bittage zu halten ist, ob einfach osnabrückisch, oder nach dem Ritus beider Diözesen. Gegenwärtig besteht darin ein Wirrwar, und die Leute nehmen Argerniß daran.

3. Ein Nachbar des Pastors, zur Rechten der Pastorat nach Westen hin gelegen, hat in lutherischer Zeit von den Pfarrgründen sich einen Garten angeeignet. Obwohl oft darum angegangen, will er dennoch den Fundus nicht wieder herausgeben. Deshalb bitte ich, daß der Bischof mir helfe, daß die Pfarre wieder zu ihrem Eigentum kommt. ¹⁾

4. Ein Antiphonale, Graduale und ähnliche Bücher besitzt die Kirche nicht. Was bis dahin gesungen wurde, hat der Pastor schon zum 2. Male zusammengeschrieben, und ist auch dies schon, wie man sehen kann, bereits wieder abgenutzt.

5. Die Eingefessenen und solche, die dem Dorfe benachbart sind, wollen gegen alle Regel ihre Pferde und Kühe über den Kirchhof treiben; die via regia (Heerstraße) führt nicht über den Kirchhof, sondern juxta pagum.

Das Schriftstück führt die Unterschrift: Joannes Guidemann, Pastor in Lastrupf, manu propria subspt.

¹⁾ Hierauf war schon Nifolartius, 1630, aufmerksam gemacht worden. In Folge dessen wurde dem Besitzer 1631 aufgegeben, den Beweis anzutreten, daß er rechtmäßiger Besitzer sei.

Am 9. Juni 1654, nachmittags, wurde die 2. Visitation in Lastrup abgehalten. „Monstranz und Pixis,“ berichtet der Inspiciende, „sind erträglich, Kelch zinnern, Altar nebst dem Sepulcrum im Portatile sind violiert, Tabernabel kann mit einem Finger geöffnet werden. ¹⁾ Schlechter Fußboden in der Kirche, Turm schlecht bedacht, die Wände des Gotteshauses lassen zu wünschen übrig. Kirchhof nicht eingefriedigt, überall steht Dorngesträuch. „Antiquissimam ecclesiam esse patet ex adjuncta cripta, Saterlandiae ecclesia dicta.“ Die Paramente weiß, rot und violett sind schön. Keine eigentlichen Bücher für den Kantus, sondern nur Manuskripte, darum sind welche anzuschaffen. Pastor Joh. Gudemann „Osnabrugensis, jam bonae vitae,“ celebriert 2 oder 3 Mal in der Woche. ²⁾ Ein Andersgläubiger; ungefähr 500 Seelen, die meisten davon kommunizieren. Die Provisoren, katholisch, versehen ihr Amt leidlich gut. Die Einkünfte der Kirche reichen aber nicht aus für die Bedürfnisse, und muß die Gemeinde deshalb beispringen. Die Kirche nimmt nur 10 Malter ein, andere Fonds bestehen nicht. Rechnungsablage geschieht ein um das andere Jahr, doch findet eine gewisse Abrechnung auch jährlich statt und zwar in Gegenwart des Pastors und Richters.“

Im Jahre 1660 protokolliert der Dechant: „Der Pastor Joh. Gudemann hat die beste Meinung von seinen Pfarreingesessenen. Bei ihm im Hause wohnt sein Sohn nebst Frau, welche die Wirtschaft führen. Pastor sagt, daß von ihm nichts Schlechtes berichtet werden könne, da er schon im vorgerückten Alter stehe. ³⁾ Der Empfang der h. Delung ist noch nicht sehr häufig. Pastor

¹⁾ 1669 bemerkt Gudemann, das 1623 durch einen Mansfelder beschädigte Tabernafel wäre jetzt wieder hergestellt.

²⁾ „Concubina est in vicina Lindern parochia, filium habet in familia, testimonium habet bonum a D. Commissario et Decano.“

Hierzu die Notizen 1651: „Filio suo locavit domum pastorem, habet binas proles. Ante mensem fuit ultimo concubina apud ipsum. Illa commoratur communiter Quakenbrugi. Custos est filius Pastoris; noluit dicere, utrum secum haberet uxorem. Est prohibitus ab officio sub poena excommunicationis. Filius non respondeat patri in missa sub poena excommunicationis.“

³⁾ Ein Jahr später, 1661, berichten die Dechanten Covers und Stockmann: „D. Pastor dicitur suspectus, quod concubinam una hora distantem domi subinde occulte habeat.“

klagt, daß er keine Rosenkränze erhalten könne; er ist an die Jesuiten in Meppen verwiesen. Celebrirt 2 Mal in der Woche. Hochamt beginnt an den Sonn- und Festtagen um 9 Uhr. Der Turm muß restauriert werden.“

1669 war Pastor Gudemann 76 Jahre alt, die Pfarrwohnung nennt er sehr baufällig. Etwa 600 haben zu Ostern die h. Sakramente empfangen, getauft sind bis dahin im Jahre 1669 12, gestorben 14, kopuliert 4 Paare. Gudemann war über 50 Jahre Pastor in Lastrup gewesen, als ihm in der Person des

Johannes Wenneker ein „perpetuus coadjutor et successor“ bestellt wurde, nachdem der Besitzer von Calhorn letzteren pro adjunctione präsentiert hatte, und diese Präsentation von Christoph Bernard angenommen war.

Wenneker wurde am 19. Februar 1672 nach dem Tode des Pastors Gudemann von dem Dechant Struich aus Haselünne eingeführt. ¹⁾ Wenneker starb im Frühjahr 1703; in seinem Testamente hatte er der Kirche einen Kelch vermacht. ²⁾ Bei Gelegenheit der Wiederbesetzung der Stelle focht der damalige Kommissarius Bordenwick das Recht der Präsentation des Hauses Calhorn an, und da letzteres protestierte, so entstand ein langjähriger Prozeß. Schon 1613 ist zur Seite des Verzeichnisses der Einkünfte der Kirche und Pfarre in Lastrup die Bemerkung gemacht: „Patronus Comes Oldenburgensis, sed jam episcopus Monast.“ 1651 sagt Pastor Gudemann, er habe die Kollation vom Erzbischof empfangen, d. i. dem Münsterschen Bischof, obwohl sonst der Graf von Oldenburg präsentiere, und 1654 teilt er mit: „Collator vel patronus olim comes Oldenburgensis, nunc ep^{us} Mo^{nsis} usurpat et moderno contulit.“ Sofort nach dem Absterben Wennekers hatte der Erbgesessene auf Calhorn, Karl Wilh. Friedrich von Dinlage, den Theologen

Johann Rudolph Deeken präsentiert und gebeten, denselben sub titulo pastoratus in Lastrup zu ordinieren, allein Bordenwick verwarf die Präsentation und übertrug die Verwaltung der Pfarre einstweilen einem Franziskaner aus Behta.

¹⁾ Gudemann war am Morgen des 26. December 1670 gestorben.

²⁾ Als 1859 die alte Kirche abgebrochen wurde, schrieb Pastor Willenborg: „Am 4. Juni wurde der Grabstein des Pastors Wenneker fortgeschafft.“

So finden wir dort auf der Visitation 1703 den Pater Pacificus Wischmann. ¹⁾ Der Besitzer von Calhorn wies zur Begründung seiner Ansprüche folgende Schriftstücke vor:

1. 2 Dokumente aus den Jahren 1551 und 1662, wonach Wilhelm von Bockraden und Konrad Friedrich von Dinklage mit dem Patronatrechte von Lastrup und Lindern belehnt worden;

2. 1 Brief von Hartmann vom 6. Oktober 1618, worin dieser bekennt, daß Bockraden unzweifelhaft Patron von Lastrup sei, und 1 zweiten von Hartmann vom 30. August 1619, worin er auch das Patronatrecht von Lindern anerkennt;

3. 1 Dokument, woraus hervorging, daß der 1692 von Calhorn präsentierte Hermann Ostermann als Pfarrer von Lindern investiert worden;

4. das Visitationsprotokoll von 1651, wonach Pastor Gudemann bekennt, daß der Graf von Oldenburg und sonach der Besitzer von Calhorn für Lastrup präsentierte, unterschrieben vom Vikar und Apostolischen Notar Busch;

5. 1 Kopie eines Dokumentes vom Jahre 1613, attestiert von Gerhard von Asselen, Archivar und Assessor in Oldenburg, wonach Hermann von Bockraden nach dem Tode des Balthasar Monnik sich collator der Pfarre Lastrup nennt und die vakante Stelle dem Lutheraner Bernhard zur Horst überträgt, zugleich die Parochianen auffordert, letzteren als ihren Pastor anzunehmen, und die geistliche Obrigkeit anweist, ihn in realem et actualem possessionem zu setzen;

Stuter } 6. 1 Brief des Superintendenten in Oldenburg, Gottfried Stuter, von 11. Januar 1616, worin dieser dem Bernhard

¹⁾ Der Pater Wischmann berichtet auf der Visitation 1703: Auf dem Chore Begräbnisstelle für den Pastor, in der Kirche hat der Richter ein Begräbnis. Ein Altar. Eine Orgel von 8 Registern. An hohen Festtagen wird die Matutin gesungen. Prozessionen finden statt Fronleichnam, Palmsonntag und an den Bittagen. Todesangstbruderschaft ist vor einigen Jahren eingeführt. Auf Ostern gehen alle zu den Sacramenten, auf Weihnachten die meisten, an den übrigen Festtagen ist die Frequenz eine geringere. 3 Protestanten: Lucretia Christina Himmelfahrt, Elisabeth Gertrud Schwicker und Anna Christine Aufm Orde. Auf derselben Visitation wurden scharfe Strafen für Trinkgelage in den Häusern von Neuverlobten und bei Zusammenkünften von jungen Leuten beiderlei Geschlechts in Aussicht gestellt.

zur Horst rät, sich mit seinem Patron wegen der Recognitionsgelder zu verständigen;

7. 1 Brief des zur Horst an Bockraden vom 2. Juli 1616, worin er für sich und seines Vorgängers Kinder um Nachsicht bittet;

8. 1 Brief des Superintendenten Stuter an Bockraden vom 17. Februar 1617, worin er bittet, die Recognitionsgelder des zur Horst im Betrage von 10 Thaler auf 8 Thaler zu ermäßigen;

9. 1 Brief des Superintendenten Stuter an Bockraden vom 14. März 1617, worin er darthut, daß Bockraden recht habe, wenn er sich den Absichten des Dr. Hartmann widersetze; er möge damit fortfahren usw.;

10. 1 Brief des Superintendenten Stuter vom 23. März 1617, worin er bittet, dem zur Horst die jährliche Gebühr von 8 Thalern zu erlassen und ihn zugleich auffordert, dieselbe von den Nachfolgern des zur Horst einzufordern;

11. 1 Brief des zur Horst vom 10. August 1618, worin er anzeigt, daß er wegen der jährlichen Gebühr von 8 Thalern moniert und gepfändet worden;

12. 1 Dokument vom Jahre 1692, wonach Karl Wilhelm Friedrich von Dinklage zu Calhorn für die durch Resignation des Pastors Petrus Hane erledigte Lindernsche Pastorat den Hermann Ostermann präsentiert, und dieser durch den Kommissar Johann Rötger Hönig investiert worden ist;

13. die Präsentationsurkunde für Hane nach Absterben des letzten Lindernschen Pastors Engelbert Pröbsting, ausgestellt unter dem 28. August 1688;

14. 1 Dokument aus dem Nachlasse des ehemaligen Dechanten des Emlandes, Bernard Struich, wonach dieser dem Johann Alpen, Generalvikar, mitteilt, daß, da mit bischöflicher Bewilligung dem hochbetagten Pastor Gudemann in der Person des Johann Wenneker ein Koadjutor mit dem Rechte der Nachfolge beigegeben worden, dieser Wenneker nach Absterben des Pastors Gudemann am 19. Februar 1672 von ihm investiert sei.

Dem Schreiben war eine Erklärung des Pastors Wenneker beigelegt des Inhalts, daß er von Calhorn die Präsentation für Lastrup empfangen habe.

Zeugenaussagen bestätigten, daß Wenneker sich für diese Präsentation auf Calhorn bedankt habe. ¹⁾

15. Investiturdokumente aus der Zeit von 1551—1667, woraus hervorgehe, daß wenigstens 100 Jahr vor Beginn des Prozesses der Besitzer von Calhorn das Patronat über Lastrup und Lindern ausgeübt habe.

Den verschiedenen Beweisstücken war ein Bericht beigelegt, in dem erstens ausgeführt wurde, daß man in Lastrup allgemein nicht anders wußte, als daß das Haus Calhorn die Pfarre vergeben könne. An zweiter Stelle wurde darauf hingewiesen, daß der Besitzer von Calhorn bis jetzt bei Jahrmärkten von allen, die auf dem Kirchhof mit Waren ausständen, eine Abgabe erhoben, was doch nur daher rühren könne, daß die Kirche auf einem Fundus gegründet sei, der ehemals dem Grafen von Oldenburg gehört habe. Dieses weise offenbar wiederum auf das Patronat hin.

Um 1707 war der Streit noch nicht zu Ende, doch schien damals die Angelegenheit nach Anhörung vieler Zeugen für den Besitzer von Calhorn einen günstigen Ausgang nehmen zu wollen, und im Hinblick darauf präsentierte Karl Wilhelm Friedrich von Dinklage im Jahre 1707 nochmals den Theologen („theologum emeritum“) Deeken für die Pastorat in Lastrup. Da Münster die Pfarre nicht gern länger einer geordneten Seelsorge entbehrt sehen, auch kein günstiges Ende des Prozesses erwarten mochte, so ließ es sich herbei, den präsentierten Deeken einstweilen bis zum Austrage der Sache als Vicecurat oder Pfarrverwalter zuzulassen. Unter dem 7. März 1708 wurde dem pp. Deeken nach vorausgegangenem Examen die Verwaltung der Pfarre von Suffragan Johannes Petrus de Quentell übertragen. Es heißt in dem Schreiben: Venerabili in Christo Nobis dilecto Joanni Rudolpho Deeken, ecclesiae Lastrupensis ad interim a Nobis provisionaliter constituto administratori . . . Deeken wurde fortan in allen amtlichen Schriftstücken oder sonst Vicecurat genannt und ist auch, da der Prozeß, so lange er lebte, nicht zu Ende kam, als Vicecurat gestorben.

¹⁾ Niemann theilt in seiner Geschichte des Amtes Cloppenburg, Seite 120, mit, daß Wenneker der Witwe des Erbgejessenen auf Calhorn für die Präsentation 3 alte Thaler und 1 Malter Roggen verehrt habe.

Da seine Stellung unsicher war, hatte er von vornherein den Betrieb der Ökonomie aufgegeben, wohnte freilich im Pfarrhause, ging aber bis zu seinem Tode (1719) bei der Frau Richter in Kost. Den Exekutoren überreichte seine Kostgeberin eine Rechnung im Betrage von 385 Thalern; das jährliche Kostgeld hatte 60 Thaler betragen. Nach Deekens Tode präsentierte Karl Wilhelm Friedrich von Dinklage, Herr zu Calhorn und Lankum, für Lastrup den Kaplan zu Essen,

Gerlach Niemann aus Löningen. Dieser empfing am 17. September 1720 von Münster die Kollation und wurde am 20. September 1720 vom Dechant Steding in Gegenwart der Zeugen, Pastöre zu Löningen und Lindern, eingeführt. Niemann war, wie Deeken, Vicecurat, erst 1726 wurde seine Präsentation in Münster angenommen, worauf dieselbe unter dem 29. August 1726 erneuert wurde von dem Besitzer des Gutes Calhorn, obwohl der Prozeß noch in der Schwebe war. Gerlach Niemann starb nachts 12 Uhr vom 2. auf den 3. Februar 1763. Unter dem 6. Februar 1763 erhielt vom Herrn zu Calhorn und Lankum die Präsentation der Kaplan zu Essen,

Johann Hermann Plagge aus Dahlum. Nachdem Plagge am 3. März 1763 das Examen pro cura primaria bestanden, empfing er unter demselben Datum die Kollation für die Pfarre Lastrup. In dem von dem Generalvikar von Hangeleden ausgefertigten Schriftstücke liest man: *Dilecto Joanni Henrico Plagge Quando quidem pastoratus parochialis ecclesiae ad St. Petrum in Lastrup, satrapiae Cloppenburgensis, per obitum Gerlaci Niemann, ejusdem possessoris, vacaverit vacetque de praesenti, cujus nominatio et praesentatio ad Perillustrem de Dinklage, Domini in Calhorn et Lankum, spectare dignoscitur* Hieraus geht hervor, daß der Prozeß zu Ende war und zwar noch unter Niemann sein Ende erreicht hatte, denn sonst wäre in dem Kollationschreiben für Plagge dieser nicht possessor, sondern administrator genannt worden. Der Schluß der langen Streitigkeiten wird gleich nach 1726 erfolgt sein; daß Münster die Präsentation für Niemann damals annahm, weist darauf hin.

Plagge starb 1774. Hierauf verwaltete die vakante Pfarrei eine Zeit lang der Kuratgeistliche J. H. Völker aus Löningen,

dann trat in den Besitz derselben auf die Präsentation des Franz Arnold von Dinklage hin

Franz Münzebrock aus Lönigen, welcher 1783 dem Wahnsinn verfiel und nach Münster in ein Kloster gebracht wurde. Die Behörde übertrug die Verwaltung der Pfarre einstweilen dem Kuratgeistlichen Adam Mücke. Münzebrock starb in Münster 1793.

Gerhard Heinrich Bartels folgte Münzebrock im Jahre 1793; stammte ebenfalls aus Lönigen und starb am 13. November 1798. Da kurz vorher in Folge Todes des Maximilian Kaspar Franz von Dinklage Oldenburg die Dinklageschen Mannslehen für heimgesfallen erklärt hatte, präsentierte der Herzog von Oldenburg 31. Januar 1799 zu der erledigten Stelle den Papenburger Vikar

Johann Heinrich Anton Beckerling. Diese Präsentation geschah auf eine Empfehlung des Weihbischofs Kaspar Max hin. Es waren damals 4 Meldungen eingelaufen, von Kaplan Brinkmann in Garrel, Primissar Brunz, Beckerling und Kaplan Anton Cordes in Lönigen. Auf eine Anfrage Oldenburgs — das Münsterland stand damals noch nicht unter der Oberhoheit des Herzogs — antwortete Kaspar Max: Es kann nur die Wahl sein zwischen Cordes und Beckerling; Cordes ist älter, Beckerling aber tüchtiger. Daraufhin präsentierte Herzog Peter unter dem 9. Januar 1799 den Vikar Beckerling (aus Sögel). Die Kollation datiert vom 19. Februar 1799; in derselben erkennt Münster die Berechtigung Oldenburgs zur Präsentation an, obwohl die Dinklagesche Familie protestiert hatte. Beckerling starb als Dechant, Dr. theol. und Ehrendomherr am 7. März 1852.

Franz Willenborg aus Lohne, bisher Pastor in Altona, wurde Beckerlings Nachfolger. Nach Errichtung des Offizialats hatte Oldenburg auf die Präsentation verzichtet. Zu Willenborgs Zeiten wurde die jetzige Pfarrkirche erbaut. Pastor Willenborg starb 2. Januar 1866, und ihm folgte 12. Oktober 1866

Engelbert Wulf, Dr. theol., aus Essen, der bis dahin als Lehrer am Gymnasium in Bechta und als Seelsorger an den Strafanstalten daselbst thätig gewesen war. Dem Pastor Wulf war es vergönnt, sein goldenes Priesterjubiläum am 1. November 1891 feiern zu können. Sein Tod trat ein am

7. Dezember 1892. Er war der Begründer der Krankenhäuser im Münsterlande, veröffentlichte zu dem Ende eine Schrift über das Wirken der Krankenschwestern. Auch gegen den Kongeanismus kämpfte er seiner Zeit mit der Feder. Den von von Alten begründeten Oldenburgischen Altertumsverein hat er an erster Stelle mit hoch bringen helfen.

10. Georg Grote aus Ahausen bei Essen, bisher Kaplan in Harfebrügge, ist Pastor seit dem 14. März 1893.

Drittes Kapitel.

Das Primissariat und die Kooperatur

Inhalt: Die Landsbergische Stiftung. Franziskaner bedienen zuerst das Primissariat. Die Weltgeistlichen nach Abgang der Patres.

In Lastrup besteht seit Anfang des 18. Jahrhunderts ein sogenanntes Landsbergisches Primissariat, dessen Inhaber erga condignum auch Kooperaturdienste leistet. Der Primissar erhielt aus dem Landsbergischen Fonds für das Lesen der Frühmesse (sine obligatione applicandi) an den Sonn- und Festtagen jährlich 40 Rthr. ¹⁾ Nach dem Taufregister bedienten das Primissariat in Lastrup vor 1734 Franziskanermönche. Seit Januar 1734 bis zum Jahre 1757 incl. tauft in Lastrup

1. Mum, Pastor in Lathen und Schwager des Richters Nacke, der Mums Schwester zur Frau hatte. Mum muß in dieser Zeit immer ansässig gewesen sein in Lastrup, denn bei der Volkszählung im Jahre 1750 führt der Pastor auch Mum auf mit der nähern Bezeichnung: „Pastor in Lathen und Primissar.“ Nach Mum haben sich wieder Franziskaner als Baptizantes eingetragen. Als 2. Weltgeistlichen, der das Primissariat bediente, finden wir 2. Johann Hermann Rippe aus der Pfarre Lastrup; er tritt zuerst auf 1763 und ist noch 1771 da. Pastor Plagge giebt in diesem Jahre 1771 an, daß der

¹⁾ Die Landsbergische Stiftung gab die Mittel her zur Abhaltung einer Frühmesse an solchen Orten, wo nur ein Geistlicher stand. Vination war damals nicht üblich und die Heranziehung von Patres aus Bechta zu kostspielig, somit mußte der Ausfall der Frühmesse gewisse Leute, z. B. die Schäfer, allsonn- und festtäglich um den pflichtmäßigen Gottesdienst bringen.

Primissar jährlich 40 Thaler habe, und daß zu der Stelle der Freiherr von Schmising benenne. 3. Johann Heinrich Kroll, „Primissar in Lastrup“, ist 9. Juli 1774 bei einer Urkundenabfassung Zeuge, später Pastor in Heede im Emsslande. 4. 1776 benennt C. A. Schmising zu dem Lastruper Primissariat den Theologen Hovestadt. Seit 1778 bediente das Primissariat 5. Lambert Bruns aus Dwertge, denn als Pastor Bartels 13. November 1798 starb, meldete sich Bruns zu der erledigten Stelle und bemerkte in seinem Gesuche, er habe seit 20 Jahren das Primissariat daselbst verwaltet. Bruns wurde 1800 zum Pastor in Lutten befördert. Ihm folgte 6. Gerhard Westendorf aus Bünne, starb in Lastrup am 29. Mai 1805. 7. G. H. Zuhöne aus Höne, war nach Westendorfs Tode Primissar von 1805 bis 1808, wurde Vikar in Molbergen. 8. Johann Georg Schade aus Essen, Primissar von 1808 bis 1828, wurde Pastor in Lindern. 9. Theodor Becker aus Wildeshausen, von 1828 bis 1842, wurde nach Dinlage versetzt. 10. Theodor Lüken, bisher in Langförden, seit 1. Oktober 1842, starb in Lastrup 1861. 1842 berichtet Pastor Beckering: „Der Primissar erhält aus einer Fundation 40 Thaler und verrichtet Kooperatordienste erga condignum. Der Bischof stellt den an, welchen der Pastor präsentiert.“ Dasselbe sagt Pastor Südholtz bezüglich des Primissariats in Goldenstedt. 11. Anton Weß aus der Pfarre Lindern, 1861 bis 1864, wurde Kaplan in Barel, wo er starb. 12. Reinhold Moorkamp aus Löningen, 1864 bis 1870, wurde Kaplan in Oldenburg. 13. Joseph Hinnerß aus Emstedt, 1870 bis 1881, wurde Kaplan in Essen. 14. Gisbert Meistermann, Dr. theol., aus Bakum, 1881 bis 1885, wurde Vikar in Molbergen. 15. Joseph Unkraut aus Goldenstedt, 1885 bis 1886, erkrankte und nahm darauf die Stelle eines Hausgeistlichen in Sachsen an. 16. Bernard Büniger aus Steinfeld, 1887 bis 1892. 17. Anton Stegemann aus Wildeshausen, 1892 bis 1898, wurde Kaplan in Lohne. 18. Joseph Krapp aus Steinfeld, 1898 bis jetzt.

Der Primissar und Kooperator hat Wohnung und Kost im Pfarrhause. Außer den Frühmehlgeldern bezieht er Kommunikantengeld, das er sich aber selbst verschaffen muß.

Viertes Kapitel.

Die Schulen.

Inhalt: Gründung der Schule im Dorfe Lastrup; die Lehrer 1651 und 1654; Frequenz, Schulgebäude. Die Schule um 1669, Einnahme. Verbesserung der Einnahme, 1689. Verordnung von 1703. Die Schule zeitweise mit dem Küsterdienste vereinigt bis 1756. Bericht vom Jahre 1771. Visitation durch Overberg, 1783. Die Lehrer des 19. Jahrhunderts. Die Landschulen 1732. Streit in Matrum-Timmerlage. Neugründungen in Hammel und Roscharden, Overbergs Visitation. Das 19. Jahrhundert. Die Küsterei, ihr Einkommen und ihre Inhaber.

A. Die Schule im Kirchdorf Lastrup.

Die Schule in Lastrup wird, wie auch anderswo, kurz vor 1650 gegründet sein. Die ersten Nachrichten darüber finden wir im Visitationsberichte von 1651: „Pastor et custos simul habent scholam.“ 1654 wird bemerkt: „Custos et ludimagister Joes Gudemann, filius pastoris, per substitutum (in der Kirche) servit, nec invenitur alius, nec domus est, tantum immunitatem habet. Videtur honestus, instruit juventutem ad summum 25, est tolerabilis.“¹⁾ Im Protokoll der Dekanatsvisitation vom 22. September 1660 bemerkt der Dechant: „Bis dahin hat der Pastor die Schule gehalten, jetzt ist der Küster mit dem Unterricht betraut und kürzlich eum in finem admissus.“²⁾ Es war der 1659 angestellte Konrad Windhaus. Auf diesen folgte der Sohn des 1659 abgetretenen Gudemann, ebenfalls Johannes Gudemann. 1669 berichtet der Pastor: „Der Schullehrer hat im Winter etwa 20 Schüler. Früher hielt der Pastor längere Zeit Schule, jetzt sein Enkel, Johann Gudemann, 23 Jahre alt. Eigentlich liegt dem Küster die Pflicht ob, Schule zu halten, aber der ist nicht dazu fähig.“ Johann Gudemann II. leitete die Schule

¹⁾ 1656 hat Pastor Joh. Hoffkamp aus Lindern die Frau des Lastruper Küsters Joh. Gudemann beerdigt, eine missa privata gelesen und gepredigt. (Lastruper Pfarrarchiv.)

²⁾ Die Schule wurde zuerst in einem Kirchenspeicher gehalten. Auf der Visitation 1660 werden die Provisoren daran erinnert, die Schule in stand zu setzen. Der Pastor solle von der Kanzel aus die Leute auffordern, daß sie Stroh für das Dach herbeischaffen.



bis zu seinem Tode im Jahre 1689. Bei Anstellung seines Nachfolgers erfahren wir, was er als Lehrer und Director chori genossen. Am 23. Oktober 1689 wurde nämlich von Pastor Wenneker und Richter Martin Gerhard Nacke als Lehrer und Director chori angenommen Hermann Friedrich Brickwedde aus Beckum, und ihm außer den Frequentationsgeldern jährlich ein Molt Roggen aus Kirchenmitteln versprochen pro cantu choralis, gleich seinem antecessoren. Zugleich wurde ihm eine freie Behausung zugesichert und ein festes salarium „zu seines, des Schulmeisters, Vergnügen“, falls er sich fleißig „in instructione et choro“ erweise. Hierzu hatten sich die Eingeseffenen verpflichtet. ¹⁾ Der Nachfolger Brickweddes war Konrad Wiggermann, 1718 angestellt. 1724 heißt es: „domus et schola sumptibus parochiae conservatur“. Wiggermann resignierte 1740 wegen Alters und starb 1742. Im selben Jahre 1740, in welchem Wiggermann abdankte, folgte ihm als Lehrer Anton Dillenberg; der Sohn des Küsters, Johann Heinrich Windhaus, der Wiggermann schon in dessen Krankheit vertreten hatte und von den Eingeseffenen sowie dem Richter gewünscht worden war, hatte sich nach der Resignation Wiggermanns vergeblich um den Schuldienst beworben. Nach Dillenbergs Abgang finden wir die Lehrerstelle wieder mit der Küsterei vereinigt, denn 1748 erhält der „Küster, Lehrer und Organist“ ²⁾ Johann Martin Windhaus, der in der Schule schon eine Zeitlang seinen Sohn Johann Heinrich zum Gehülfen gehabt hatte, nach dessen Absterben zum Substituten im Küster-, Lehrer- und Organistendienste den Wilhelm Uwick. Windhaus starb 1754, und sein bisheriger Substitut wurde sein Nachfolger im Küster-, Organisten- und Schuldienste. Als aber Uwick als Küster und Director chori wenig oder nichts leistete, trug der Pastor darauf an, daß die Küsterei und der

¹⁾ Auf der Visitation 1703 wurde verordnet: Wenn die Eltern ihre Kinder nicht gegen Allerheiligen zur Schule schickten, so sollten sie mit 8 Pfund Wachs bestraft werden und dem Lehrer das volle Schulgeld zu geben verpflichtet sein. Der Pfarrverwalter Pater Wischmann wurde angewiesen, die Namen der Säumnigen aufzuzeichnen und nach Münster einzusenden.

²⁾ Eine Orgel, die erste, war zu Anfang des 18. Jahrhunderts angeschafft.

Organistendienst wieder von der Schule getrennt würden. Uwick gab dem Drängen des Pastors Niemann nach und verzichtete 1756 auf seine Kirchenämter, behielt aber die Schule bei. Schon von 1752 an hatte Uwick einen Substituten im Lehramt gehalten in der Person des Gerhard Möller, und behielt denselben auch bei, als er den Küster- und Organistendienst aufgegeben hatte. Uwick war nämlich als Lehrer auch Kirchspielsführer, mußte als solcher 6 Mal im Jahre in den 3 Gemeinden Lastrup, Essen und Lindern — d. h. in jedem Kirchspiel 6 Mal im Jahre 1 Tag hindurch, gleich 18 Tagen im Jahre — die Volksbewaffnung exercieren lassen. Dazu hatte er, wenn die Bauern zu einer Exekution oder sonst aufgeboten wurden, als Führer zu dienen.¹⁾ 1771 ist Gerhard Möller noch Substitut des Uwick; im Bericht von diesem Jahre lesen wir: „Schüler ungefähr 50, jedes Kind zahlt 22 Stüver, ein schlechtes Schulhaus.“ Im Jahre 1779 dankte Uwick zu Gunsten seines Betters Lambert Brickwedde ab. Der von den Pastoren Jansinck in Dinklage und Hohnk in Langförden geprüfte Brickwedde wurde der neuen Methode mächtig befunden, bestand aber nicht im Choral. Man ließ ihn aber zu in der Erwartung, daß er das Fehlende bald nachholen werde. Im Jahre 1783 besuchte Overberg die Brickweddesche Schule. Dieser berichtet: „Das Schulgebäude ist zu klein, so daß die Kinder, 70 bis 80, zum Teil darin stehen müssen. Der Lehrer erhält von jedem Schüler $\frac{1}{3}$ Thaler, 3 Stüver zum Eingang und 3 Stüver Neujahrsgehalt; pro observatione chori werden 2 Malter Roggen gegeben. Der Lehrer hat freie Wohnung nebst kleinem Garten. Brickwedde beobachtet noch die alte gewöhnliche Lehrmethode, er versteht von der Rechenkunst die 4 Spezies und die Regel de tri in ganzen Zahlen und ist bereit, das den Kindern künftig beizubringen. Die Kinder waren ziemlich gut unterrichtet. Lehrer Lambert Brickwedde vor 2 Jahren vom Generalvikariat angestellt, 28 Jahre alt. Die Fähigkeit desselben ist etwas größer als mittelmäßig. Fleiß und Aufführung werden gerühmt.“ Im Jahre 1818 erhielt Brickwedde einen Substituten in der Person des Johann Bokern aus Lohne,

¹⁾ Siehe Nieberding, Geschichte des Niederstiftes, Band III, Seite 222.

1819 wurde Substitut Johann Mathias Schröder, und als Brickwedde 1829 starb, wurde dieser J. M. Schröder aus Roscharden sein Nachfolger.

J. M. Schröder stellte 15. Juni 1834 folgenden Status der Schulstelle zu Lastrup auf:

„1. Wohnhaus, mit der Schule unter einem Dache; das ganze Kirchspiel ist zum Unterhalte desselben verpflichtet.

2. Ländereien 13 Jück Moor-, Grünte- und Heideplacken, aus der Markenteilung 1822 und 1823 der Schulstelle zugewiesen, unkultiviert. Alte Grundstücke fehlen.

3. Schulgeld für den Sommer- und Winterkursus 36 Grote, macht bei 130 Kindern 65 Rthr.; Eingangsgeld für den Sommer- und Winterkursus je 4 Grote, Neujahrs-geld 4 Grote, Torfgeld 12 Rthr, 2 Malter Roggen (10 Rthr. im Wert) als director chori.

4. Zulage 30 Rthr. 60 Grote.

5. Accidentalien für Singen in der Pestmesse, bei Requiemsmessen, Beerdigungen usw. bringen im Durchschnitt 10 Rthr.

Summa der Einnahme 153 Rthr.

J. M. Schröder.“

J. M. Schröder starb 1860. Seitdem wirkte als Hauptlehrer an der Lastruper Schule Johann Bernard Hellebusch, bisher Lehrer in Borringhausen, trat 1. Oktober 1877 in den Ruhestand. Der Nachfolger von Hellebusch, Anton Käter, vorher Lehrer in Südlohne, ist noch gegenwärtig als Hauptlehrer thätig.

Die Schule in Lastrup ist seit 1865 zweiklassig, in dieselbe gehen die Kinder aus Lastrup, Oldendorf, Hammel, Groß- und Kleinroscharden und Schnelten. Im Winter 1896/97 wurde die Oberklasse von 55, die Unterklasse von 63 Kindern besucht.

B. Die Bauerschaftsschulen.

Im Jahre 1732 finden sich Schulen in Timmerlage-Matrum, in Suhle und Hemmelte. In Timmerlage-Matrum lehrte Werneke Brinkmann, in Hemmelte Gerd Meier, der Lehrer in Suhle wird nicht genannt. In Timmerlage-Matrum entstand später ein Streit darüber, wo im Winter die Schule gehalten werden sollte. Die Timmerlager wollten

sie in ihrem Dorfe, die Matrumer in Matrum haben. Die Folge war, daß schließlich jede Bauerschaft einen Lehrer hielt. Da dies unmöglich zum Heile der Kinder dienen konnte, weil für das geringe Schulgeld ein tüchtiger Mann nicht zu haben war, so kam 1769 eine Einigung dahin zu stande, daß Timmerlage, Matrum und Bixlag fortan einen gemeinsamen Lehrer hielten, der die Aufgabe hatte, einen Winter in Timmerlage und den andern in Matrum zu unterrichten. Der hierauf angestellte Lehrer Anton Schnieder versah den Schuldienst 10 Jahre und erhielt jährlich 7 Thaler für seine Bemühungen. 1772 wurde auch den Eingeseffenen von Hammel erlaubt, einen Lehrer halten zu dürfen, nachdem bislang die Kinder die Schule zu Lastrup besucht hatten. In der Eingabe der Eingeseffenen Hammels hatten sich dieselben auf die Schulverordnung von 1693 berufen. Der Dechant Frye in Effen erhielt den Auftrag, den für die neue Schule in Hammel in Aussicht genommenen Räter besonders im Rechnen zu prüfen, da in Zukunft niemand mehr zum Schuldienst zugelassen werden solle, der im Rechnen nicht tüchtig befunden werde. Bis zur französischen Occupation gingen die Kinder von Schnelten, Oldendorf, Klein- und Groß-Roscharden in die Schule zu Lastrup. In der französischen Zeit wurde den Bewohnern von Groß-Roscharden gestattet, in ihrem Dorfe eine Schule einzurichten, obwohl Pastor und Maire dagegen waren; die Erlaubnis hatte der Unterpräfekt erteilt. Nach Abzug der Franzosen blieb die Groß-Roschardener Schule als Privatschule bestehen; die Erhebung derselben zu einer Nebenschule wurde nicht gestattet.

Wann eine Schule in Hamstrup errichtet ist, kann man nicht erfahren. Als Overberg 1783 nach Lastrup kam, fand er Bauerschaftsschulen in Matrum-Timmerlage, Suhle, Hemmelte, Hamstrup und Hammel.

Über die Schule in Matrum berichtet Overberg: „Das Schulgebäude, in welchem sich auch die Kinder von Timmerlage einfinden, ist brauchbar. Lehrer Joh. Heinr. Neunaber ist vom Generalvikariat 1781 eingesetzt als Lehrer in Matrum-Timmerlage, 30 Jahre alt, Signer. Schulzeit nur im Winter, Kinder meistens 20. Jedes Kind zahlt $\frac{1}{4}$ Rthr. Lehrstücke sind Religion, Lesen und Schreiben. Lehrart die gewöhnliche. Fähigkeit des Lehrers mittelmäßig, Fleiß und Aufführung werden

nicht getadelt. Die kleinen Kinder, welche ich nur in der Schule fand, waren schon ziemlich gut unterrichtet. In der Bauerschaft Matrum sind 3 Erben, 8 Kötter, 5 Heuerleute, in allem 16 Feuerstätten. Im eigentlichen Timmerlage oder im großen Teile desselben 5 Erben, 7 Heuerleute, 1 Kötter, in allem 13 Feuerstätten. In Bizlage, das zu Timmerlage gehört, 1 Erbe, 1 Kötter, 1 Brinkfiger, 4 Heuerleute, in allem 7 Feuerstätten. Weiter gehören zu Timmerlage Heitmann und dessen Heuermann. Also gehören zu Timmerlage 22 Feuerstellen. Die Schule in Matrum liegt von der Mitte Timmerlages 1600 Schritte. Zwischen Matrum und Timmerlage liegt ein Eigner, Namens Heitmann, von der Mitte Timmerlages ungefähr 900 Schritte, von der Matrumer Schule gleichfalls 900 Schritte, von der Mitte Matrums aber 1200 Schritte entfernt. Bizlag liegt wiederum auch ungefähr 900 Schritte von Heitmann. Die Wege sind überall hoch und sandig. Timmerlage und Matrum haben sich dahin verglichen, daß sie gemeinschaftlich bei dem gedachten Eigner Heitmann eine Schule setzen wollten, wenn dieser Vertrag von geistl. Obrigkeit genehmigt werde."

Suhle: „Die Fenster haben eine Verbesserung nötig. Lehrer Joh. Heinr. Meier hat die Schule unter Zustimmung des Vicecuraten Bruns ein Jahr gehalten, 24 Jahre alt, eines Heuermanns Sohn. Schulzeit nur im Winter, Kinder 18 bis 20. Einkünfte: Von jedem Kinde $\frac{1}{4}$ Rthr. Lehrstücke bilden Religion, Lesen und Schreiben. Fähigkeit des Lehrers mittelmäßig, Fleiß und Aufführung werden nicht getadelt. Die Kinder waren mittelmäßig unterrichtet. Suhle liegt von Lastrup ungefähr $\frac{3}{4}$ Stunde. Der Weg ist gangbar.“

Hemmelte: „Schulgebäude (an dem obern Teile der Kapelle) viel zu klein, zu niedrig und zu finster. Lehrer Joh. Arnold Schmidt hat die Schule mit Konsens des Pastors 28 Jahre gehalten, 52 Jahre alt, ein Heuermann, geht im Sommer nach Holland. Schulzeit nur im Winter, Kinder meistens 25 bis 30. Einkünfte: Von jedem Kinde $\frac{1}{4}$ Rthr. Lehrstücke bilden Religion, Lesen und Schreiben. Fähigkeit des Lehrers mittelmäßig, Fleiß und Aufführung werden nicht getadelt; die Kinder waren mittelmäßig unterrichtet. Hemmelte liegt von Lastrup über Suhle ungefähr $1\frac{1}{2}$ Stunde, von Suhle $\frac{3}{4}$ Stunde. Die Wege sind hoch und sandig.“

Hamstrup: „Das Schulgebäude muß besser zugedeckt werden. Lehrer Johann Wilhelm Ostermann hat mit Zustimmung des Pastors die Schule 5 Jahre gehalten, ältester Sohn eines Bauern. Schulzeit nur im Winter, Kinder 25. Einkünfte: Von jedem Kinde $\frac{1}{4}$ Rthr. Lehrstücke bilden Religion, Lesen und Schreiben. Fähigkeit des Lehrers etwas größer als mittelmäßig. Fleiß und Aufführung werden nicht getadelt. Die Kinder waren mittelmäßig unterrichtet. Hamstrup liegt von Lastrup $\frac{3}{4}$ Stunde, der Weg ist sehr niedrig und feucht.“

Hammel: „Schulgebäude ist noch brauchbar. Der Lehrer ist neulich gestorben, es hat sich noch kein neuer wieder eingefunden. Schulzeit nur im Winter. Kinder meistens 20. Einkünfte: Von jedem Kinde $\frac{1}{4}$ Rthr. Hammel liegt von Lastrup ungefähr 1 Stunde, der Weg ist gangbar; von Hamstrup auch ungefähr soweit, der Weg ist aber stellenweise niedrig.“

„Notanda: Die Sonntagschule könnte auch hier eingeführt werden. Auch in diesem Kirchspiele fehlen noch Schreibbänke und schwarze Tafeln.“

Lastrup war der letzte Ort, den Overberg 1783 besuchte, im folgenden Jahre wurden die Schulen des Amtes Bechta visitiert.

Im Jahre 1812 fanden sich dieselben Schulen vor wie 1783. In Matrum-Timmerlage unterrichtete Johann Heinrich Mienaber, in Suhle Joh. Gerhard Scheve, in Hemmelte Joh. Heiner Kleyer, in Hamstrup Hermann Bernard Wessel, in Hammel Wessel Meyborg.

Status der Schulstelle Matrum-Timmerlage vom Jahre 1834:

„1. Lehrerwohnung, 1832 erbaut, mit der Schule unter einem Dach.

2. 9 Fück 89 Ruthen Heide- und Grünteplacken, bei der Teilung der Timmerlager Mark 1823 der Schule zugewiesen, davon einiges kultiviert; außerdem ist der Lehrer in der Matrumer ungeteilten Mark zum Weiden und zum Pflagen- und Torfstich berechtigt.



3. Schulgeld beträgt für den Winterkursus 26 Grote, für den Sommerkursus 10 Grote, macht bei 52 Kindern 26 Rthr.
4. Zulage 10 Rthr.

Joh. Wilh. Niemann, Schullehrer."

Status der Schulstelle Hammel vom Jahre 1834:

- „1. Schule, keine Wohnung.
2. 9 Stück 151 Ruthen Heide- und Grüntelacken, 1823 bei der Teilung der Hammeler Mark der Schulstelle zugewiesen, unkultiviert.
3. Schulgeld beträgt für den Winter- und Sommerkursus 36 Grote, macht bei 26 Kindern 13 Rthr. An Neujaars- und Eingangsgeld kommen ein (pro Kind 4 Grote) 2 Rthr. 64 Grote. ¹⁾ Erhält somit in Summa 15 Rthr. 64 Grote.

Karl Joseph Grote, Schullehrer."

Status der Schulstelle Hamstrup vom Jahre 1834:

- „1. Schule und Lehrerwohnung unter einem Dache.
2. Ein Garten beim Hause, 1 Scheffelsaat groß, ein Kamp von 9 Scheffelsaat, 1 Kamp von 3 Scheffelsaat und 1 Wiese von 6 Scheffelsaat. Diese Grundstücke sind 1823 aus der Teilung der Hamstruper Mark der Schulstelle zugewiesen, eingewallt und zum Teil kultiviert, aber schlecht von Bodenbeschaffenheit.
3. Schulgeld pro Kind für den Sommer- und Winterkursus 36 Grote, Eingangsgeld und Neujaarsgeld jedesmal 4 Grote, macht bei 30 Kindern 23 Rthr. 54 Grote.

J. B. Wessels, Schullehrer."

Status der Schulstelle Hemmelte vom Jahre 1834:

- „1. Schule, keine Lehrerwohnung.
2. 20 Stück 17 Ruthen Grünte-, Heid- und Moorplacken, 1826 bei Teilung der Hemmelter Mark überwiesen, unkultiviert.
3. Schulgeld für den Sommerkursus 22 Grote, für den

¹⁾ Für das Eingangsgeld und Neujaarsgeld, bemerkt der Lehrer, müsse er an allen Sonn- und Festtagen nachmittags und in der Fastenzeit an allen Abenden in der Schule vorbeten.

Winterkursus 26 Grote, macht bei 46 Schülern 30 Rthr.
48 Grote.

4. Zulage 10 Rthr.

5. Für Aufwarten beim Gottesdienst in der Kapelle, Vorbeten an den Sonntagen von Josephsfeft an bis zum Sonntage vor Kreuz-Erhöhung und für Läuten und Betglocke-Ziehen erhält der Lehrer von jedem Erbe herkömmlich 2 Roggenhocken. Es sind 14 Erben da. Für Beläuten eines Verstorbenen bezahlt der Zeller 1 Roggenhocken, der Eigner und Heuermann 18 Grote.

6. Die Schulacht giebt dem Lehrer Kost und Wohnung, so lange nicht Haus und kultivierte Ländereien hergegeben werden.

Bernard Heinr. Berding, Schullehrer."

Status der Schulstelle Suhle vom Jahre 1834:

"1. Wohnhaus; die Schule liegt für sich auf dem Brink.

2. Ein Kamp von 12 Jück 5 Ruthen, worin das Wohnhaus liegt, davon 2 Jück 32 Ruthen kultiviert, 1 Grünteplacken 1 Jück 30 Ruthen groß und ein Moorplacken von 1 Jück 125 Ruthen. Diese Stücke sind sämtlich aus der Gemeinheit Suhle 1823 angewiesen. Mein Vorgänger Ostermann hat mit den größtenteils unkultivierten Ländereien nichts anfangen können, darum habe ich sie auch nicht übernommen, und ist das Haus folglich jetzt unbewohnt. Ich erhalte auch kein Kostgeld, sondern ein jeder Bauer giebt mir 1 Monat lang die Kost. Es wird künftiges Jahr ja wohl besser."

3. Schulgeld für den Winter- und Sommerkursus je 18 Grote, Neujahrgeld pro Kind 4 Grote, Eingangsgeld für den Winterkursus 4 Grote, macht bei 25 Kindern 15 Rthr. 20 Grote.

Bern. Anton Klostermann,
1833 im Herbst angestellt."

Gegenwärtig bestehen noch die Schulachten Matrum = Zimmerlage, Suhle, Hemmelte und Hamstrup. Die Schule in Hammel ist eingegangen. In die Schule zu Matrum Zimmerlage gehen die Kinder dieser beiden Ortschaften, in die zu Suhle die von Suhle und Hammesdamm, zu Hemmelte die von Hemmelte und Ludlage, zu Hamstrup die von Hamstrup und Norwegen. Im

Winter 1896/97 betrug die Schülerzahl in Matrum-Zimmerlage 38, Suhle 36, Hemmelte 60, Hamstrup 47. Alle Schulen sind einklassig.

Von der zeitweilig mit dem Schuldienst verbunden gewesenen Küsterei berichtet 1613 der Pastor Zurhorst an die Beamten: „Die Küsterei ist eine geraume Zeit bei des Richters behausung gewesen, daß er alles, was zu thun gebührt, durch sein Volk verrichten läßt, auch davon einen zu halten, der es vor Ihm in choro muß verwalten, dafür jährlich vier Molt Mißroggen.“ 1651 ist der Sohn des Pastors Küster, Johannes Gudemann; im Protokoll ist verzeichnet: „Der Küster kann von den Einkünften der Küsterei nicht leben.“ Der Pastor bemerkt dazu: „Der Küster soll jährlich, wie der Pastor, von den Eingeseffenen erhalten 6 Malter und 9 Scheffel Roggen, bekommt aber zur Zeit nur die Hälfte. Von den kleineren Kolonen, die weder Proben noch Missaticum geben, erhält er zu Michaelis ein Rücken. Zur Küsterei gehören 2 Stücke Land, davon eins, ein kleiner Garten, zwischen Kirchhof und dem Hause des Richters gelegen, doch hat er bis jetzt beide Teile nicht im Besitz nehmen können. Für Totenverläuten — 3 Mal — erhält er 3 Stüver, für Assistenz bei Taufen 2 Stüver, für Begleitung zum Kranken 2 Stüver; für Dienstleistung bei Einholung der Wöchnerinnen und bei Kopulationen erhält er nichts. Auch besitzt er kein Haus.“ Zum Schlusse giebt Pastor Gudemann den Rat, man möge jetzt bei Gelegenheit der Visitation die geringe Einnahme der Küsterei aufbessern. 1654 kehren die alten Klagen wieder, von einer Aufbesserung ist nicht die Rede. Dem Johann Gudemann folgte 1659 Konrad Windhaus.¹⁾ Der Pastor klagt 1669, daß dieser wegen seiner häuslichen Arbeiten seiner Pflicht als Küster nur schlecht nachkomme. Da eine Küsterwohnung noch nicht vorhanden war, hatte ihm die Gemeinde ein Haus gemietet. 1687 trat den Küsterdienst an Johann Martin Windhaus, Sohn des Konrad Wind-

¹⁾ Johann Gudemann war bis 1659 Lehrer und Küster. Als in diesem Jahre die Trennung des Schul- und Küsterdienstes ausgesprochen und die Aufbesserung des Küstergehaltes, Bau einer Wohnung verlangt wurde, kam die Gemeinde in einem Gesuch vom 1. März 1659 gegen die Trennung ein, weil sie nach den vorigen beschwerlichen Kriegszeiten nicht über die Mittel zu einer Neufundation der Küsterei verfügen könne.

haus; von diesem wird 1703 berichtet, daß er Bier ausschente und sein eigenes Haus bewohne. 1724 wird Johann Martin auch Organist genannt. Er bewohne sein eigenes Haus, heißt es in diesem Jahre, da aber die Gemeinde gehalten sei, ihm ein Haus zu bauen, was bis dahin unterlassen worden, so erhalte er eine Wohnungsentschädigung von 4 Thalern jährlich. Nachdem Johann Martin Windhaus ungefähr 50 Jahre lang den Küster- und Organistendienst versehen hatte, wurde unter dem 30. Juli 1735 sein Sohn Johann Heinrich zu seinem Gehülfen mit Aussicht auf die Nachfolgeschafft ernannt. Dieser Johann Heinrich hatte nach dem Abgange des Lehrers Dillenberg für seinen Vater auch die Schule versehen und sollte somit auch der Nachfolger des Vaters im Schulamt werden. Er starb aber, bevor sein Vater das Zeitliche gesegnet hatte, und erhielt nunmehr 1748 Johann Martin Windhaus zum Substituten im Küster-, Lehrer- und Organistendienst den Wilhelm Uwick. Der alte Johann Martin starb 1754, und als 1756 Uwick auf den Küster- und Organistendienst verzichtete, übertrug die Behörde diese beiden Kirchenämter dem Heinrich Büter, welcher 1774 starb. Der Nachfolger des Heinrich Büter, Gerlach Joseph Büter, starb 1825. Nach Gerlach Joseph Büters Ableben besorgten den Kirchendienst die Küster Ulrichs (Vater und Sohn), Anton Tiemann, nach Essen versetzt, Heinrich Lübbers, gestorben 1896, und Nebenlehrer Anton Hakewessel. Ein Küsterhaus ist bis dahin nicht erbaut worden. Nach dem Status vom Jahre 1894 betrug die Einnahme 489 Mark. Der Hauptlehrer erhält als director chori jährlich 90 Mark.

Fünftes Kapitel.

Die Kapelle in Hemmelte.

Inhalt: Alter der Kapelle. Bericht vom Jahre 1651. Wiederaufbau der im 30jährigen Kriege zerstörten Kapelle zu Anfang des 18. Jahrhunderts; Petition der Eingeseffenen, 1713, und was darauf erfolgte. Bericht von 1724 und 1771. Ein Emigrant versieht zu Ende des 18. Jahrhunderts den Gottesdienst. Die Franziskaner. Verlegung der Kapelle, 1840. Gesuch, betreffend die Anstellung eines Schulvikars. Errichtung einer Kapellengemeinde, 1890, und Anstellung eines festen Kaplans. Bau der neuen Kapelle, Volkszählung 1895, Küsterdienst.

Die Kapelle in Hemmelte stammt aus dem Mittelalter. Sie wurde im 30jährigen Kriege zerstört und erst zu Anfang des 18. Jahrhunderts wieder aufgebaut. Am 25. August 1651 berichtet Pastor Gudemann den Deputierten des Bischofs Franz Wilhelm: „In pago Hemmelte Pastor pro duabus concionibus, prima in festo trium regum et altera dominica post dedicationem ecclesiae Crappendorpensis, habet singulis annis 4 porcorum pastum et saginationem, quando ibidem quercus glandiferae. Ibidem habet pastor a singulis colonis, excepto utroque Wulshoep, modium avenae, quando hebdomada sancta dicto loco et pago illorum excipit confessiones.“ Hieraus darf man schließen, daß in vorlutherischer Zeit, also vor 1543, in der Kapelle zu Hemmelte 3 Mal im Jahre Gottesdienst gehalten worden, woraus in lutherischer Zeit Predigten wurden. Wie bei anderen Kapellen, hat man dann in nachfolgender katholischer Zeit, nach 1613, beibehalten, was aus lutherischer Zeit überliefert war, nur mit der Ausnahme, daß zu den 2 obligaten in Hemmelte zu haltenden Predigten jedesmal eine hl. Messe oder ein Hochamt hinzukam, das in der Lastruper Kirche abgehalten wurde, so lange das Gotteshaus in Hemmelte zerstört am Boden lag. Dies geht aus einer späteren Notiz des Pastors Gudemann hervor: „Pro duabus concionibus — sacro in Lastrupff praemisso — nimirum in festo ss. trium regum et in Octobri post dominicam dedicationis Ecclesiae Crappendorpensis in Burscappia Hemmelte, parochiae Lastrupensis, in memoriam, quod ibidem aliquando fuerit sacellum in honorem dei et 3 regum, habet pastor 4 tuor porcorum saginationem aut pastum — villici in loco sive plures sive minores numero porcos pro se signent, dummodo arbores quercicae aut fagineae sint glandiferae.“

Weiter heißt es: In vorgenannter Bauerschaft Hemmelte und Lutlage erhält der Pastor von jedem Hause, wenn er in der Charwoche die Beichte der Eingesehenen hört, „unum modium avenae, exceptis in Wulshoep habitantibus. Domus vero, ex quibus dieta avena solvitur, sunt illae, ex quibus missaticum annuatim Dno pastori ibidem solvitur.“

1703 antwortet der Pastor auf die Frage, ob auch Kapellen im Kirchspiel vorhanden: Nein.

1713 berichten die Eingefessenen der Bauerschaft Hemmelte an das Generalvikariat, daß von undenklichen Jahren her in ihrer Bauerschaft eine Kapelle gewesen, die in vorigen Kriegszeiten ruiniert und verfallen, jetzt aber mit vielen Kosten zu Ehren Gottes und der h. 3 Könige, als Patrone der Kapelle, wieder aufgebaut worden. Wie nun früher jederzeit durch einen zeitlichen Pastor zu Lastrup am Tage — Jahrestage — der Kapellenweihe, ferner am Tage der h. 3 Könige und am Mittwoch vor Ostern daselbst Gottesdienst gehalten worden, so wünschten sie jetzt nach Wiederaufbau der Kapelle eine Fortsetzung des genannten Gottesdienstes, als Darbringung der h. Messe nebst Predigt, sowie Genehmigung zum Beicht hören und Auspendung des h. Altarsakramentes, da einige vorhandene steinalte und preßhafte Leute den langen Weg zur Pfarrkirche nicht gehen könnten. Der Herr Pastor zu Lastrup habe erklärt, daß er die gewünschten Dienste selbst oder durch einen andern Geistlichen gerne wollte thun lassen gegen Leistung von 6 Reichsthalern jährlich. Die Eingefessenen bitten somit um Gewährung der Fortsetzung der ehemals bestandenen gottesdienstlichen Funktionen, und daß dem Pastor das Nötige darüber zugehe. Diese Supplik wurde auf der bischöflichen Visitation in Molbergen am 4. September 1713 dem Bischof überreicht. Am 14. September 1713 berichtet der Vicecurat Johann Rudolph Deeken zu Lastrup an den Generalvikar, von Molbergen aus wäre den Hemmeltern gestattet worden, daß in ihrer Kapelle 3 Mal im Jahre sine praejudicio ecclesiae parochialis die h. Messe nebst Predigt gefeiert werde und zwar innerhalb der Oktav von Dreikönigen, am Mittwoch vor Ostern und noch an einem andern Tage nach Gutdünken des Kuratus, um den alten und frankten Leuten die Sakramente zu spenden. Die Eingefessenen des Dorfes Hemmelte wären nun mit den getroffenen Bestimmungen unzufrieden und wünschten: 1. am Feste der h. 3 Könige ein solennes Hochamt nebst Predigt (könne der Pastor selbst nicht amtieren, so stehe es ihm frei, durch einen andern in Hemmelte den Gottesdienst wahrnehmen zu lassen); 2. am Jahrestage der Kapellenweihe, und dieser wäre der 2. Sonntag nach Michaelis, ebenfalls Messe und Predigt.

Er, der Pastor, habe nichts gegen die Wünsche der Gemmelter einzuwenden, es müßte aber dann, wenn eine Genehmigung der Wünsche erfolge, außer den 6 Rthrn. für den Pastor auch etwas für den mitgehenden Küster oder Schulmeister „pro ministrando et cantando“ ausgelegt werden. Unter dem 16. Sept. 1713 wird von Münster zurückverfügt, daß es bei dem, was zu Wolbergen bestimmt worden, verbleiben solle. Was das Ministrieren und Singen beim Gottesdienst beträfe, so hätten sich die Eingeseffenen mit dem, der diese Dienste zu verrichten habe, abzufinden.

1724 bemerkt der Visitator: „Kapelle in Gemmelte, Patrone die h. 3 Könige; Pastor celebrat sacrum et concionem habet dominica II. post Michaelis festum et in festo trium regum uti et die Mercurii in hebdomada sancta. Pastor exinde habet annue 6 imperiales.“ 1771 berichtet Pastor Plagge: „Dreimal im Jahre werden in der Kapelle zu Gemmelte die Divina verrichtet, nämlich am Tage der Kapelleneinweihe und am Feste der h. 3 Könige mit Hochamt und Predigt. Am Dienstage in der Charwoche wird eine stille h. Messe gelesen; am selben Tage gehen diejenigen dort zu den h. Sakramenten, die wegen Schwäche oder Alters nicht zur Pfarrkirche kommen können. Dem Pastor werden jährlich für seine Bemühungen 6 Reichsthaler gegeben.“

Von Januar 1795 bis Juli 1795 hielt sich in Gemmelte ein Pater aus dem Kloster Düffelthal bei Düsseldorf, Benedikt Althower oder Althauer, auf und celebrierte an Sonn- und Festtagen in der Kapelle für die Eingeseffenen von Gemmelte, Warnstedt und Aneheim. ¹⁾ Als mit dessen Weggange der regelmäßige Gottesdienst wieder aufgehört hatte, supplicierten die Eingeseffenen, daß dem in Dinklage sich aufhaltenden französischen Geistlichen und Kanonikus Bullo gestattet werde, in Gemmelte den Gottesdienst zu halten. Der Dechant Baget, zum Bericht aufgefordert, schrieb nach Rücksprache mit dem Pastor zurück, daß es nicht gut wäre, wenn der Emigrant zugelassen werde. Damit war die Sache erledigt, der Emigrant blieb fort.

So lange das Kloster in Bechta bestand, überließ der Pastor in Lastrup die dreimalige Abhaltung des Gottesdienstes durch-

¹⁾ In Aneheim bestand damals noch keine Kapelle.

weg den Franziskanern, die dann eine Kollekte für ihr Kloster damit verbanden. Als das Kloster 1812 aufgehoben worden war, besorgte den Gottesdienst an der Kapelle der Franziskaner Garrel, der sich zu der Zeit in seinem Heimatsorte Essen aufhielt. Der Pater Garrel ging 1816 als Kooperator nach Lindern, deshalb suchte Dechant Beckering um die facultas binandi nach für das Fest der h. 3 Könige und das der Kapellenweihe.

Der Bau der neuen Chaussee von Cloppenburg nach Essen im Jahre 1840 machte eine Verlegung der alten Kapelle notwendig; laut Reskripts vom 10. Oktober 1840 wurde dem Dechanten Beckering in Lastrup der Auftrag erteilt, die neu-aufgebaute Kapelle einzuweihen.

Im Jahre 1856 kamen die Eingeseffenen Hemmeltes um die Anstellung eines Schulvikars ein. Sie wurden abgewiesen, nachdem der zur Berichterstattung aufgeforderte Pastor Willenborg den Plan verworfen hatte. Seit 1876 hielt in Hemmelte sonn- und festtäglichen Gottesdienst der Neopresbyter Georg Beereus aus der Pfarre Cloppenburg. Mit dessen Versetzung nach Westrup, 1884, hörte der Gottesdienst wieder auf. Neue Verhandlungen mit der Behörde haben schließlich dahin geführt, daß seit dem 1. Oktober 1890 ein fester Kaplan seinen dauernden Aufenthalt in Hemmelte genommen hat. Eine von der Kapellengemeinde angekaufte Bauernstelle, deren Wohnhaus zu einer Kaplaneiwohnung umgeschaffen wurde, wurde dem neuen Kaplan Klemens Kreymborg aus Lohne, bisher Kaplan an der Kapelle in Bühren in der Gemeinde Einsteck, zur Verfügung gestellt. Kaplan Kreymborg wurde 14. März 1893 nach Harlebrügge versetzt, und ist seitdem Kaplan Wilh. Düvell aus Friesoythe, bisher Kooperator in Bösel.

Die neue Kapelle ist 1894/95 erbaut und dem allerheiligsten Herzen Jesu geweiht. Die Grundsteinlegung fand statt am 26. Juni 1894, die Einweihung am 19. September 1895. Im Turm befinden sich 2 Glocken, eine ist aus Lastrup (siehe Glocken im ersten Kapitel S. 38), die andere hing bis dahin im Dachreiter der alten Kapelle. Letztere führt die Inschrift: Soli deo gloria, anno 1732. Joh. Philipp König me fecit.

Bei der Volkszählung 2. Dezember 1895 hatte Hemmelte mit Ludlage 55 Haushaltungen mit 310 Personen, davon 302

katholisch. 1895 wurden in der Kapellengemeinde 9 geboren, 9 starben und 4 Paare wurden kopuliert.

Über Dienstleistungen und Einkünfte des Lehrers als Küster an der Kapelle vor Anstellung eines festen Geistlichen siehe den Status der Schulstelle Hemmelte vom Jahre 1834, Seite 73 Zur Zeit beträgt das Küstereieinkommen 75 Mark.



698 Personen, darunter 482 Kommunikanten und 1 Protestant, Robert Cramer, ¹⁾ 1724 700 Seelen und 1771 ungefähr 1300. Die Volkszählung vom 1. Juli 1837 wies 1908 Seelen auf, sämtlich katholisch, die vom Jahre 1890 1848 und die vom 2. Dez. 1895 1833 (darunter kein Protestant) bei 400 Wohnhäusern und 410 Haushaltungen. 1852, als die Verhandlungen wegen Neubaus der Kirche ihren Anfang nahmen, hatte man 1963 gezählt.

Die ortsanwesende Bevölkerung nährt sich hauptsächlich vom Ackerbau. Ein kräftiger Bauernstand fehlt, dabei ist der Boden durchweg minderwertig. Die schlechten Erwerbsverhältnisse haben von jeher viele Eingeseffene aus der Gemeinde hinaus nach Holland entführt, davon mehrere dort durch Handel zu großem Wohlstande gelangten, der dann der Heimatgemeinde wieder zu gute kam. Zu Zeiten ist auch die Auswanderung nach Amerika stark gewesen. Chausseen nach Werlte und Lastrup; Eisenbahnen fehlen. Adelige Güter hat man nie in der Gemeinde gefunden. Auch ist von Leistungen Adelliger an Kirche und Pfarre, von Gestühl und Begräbnissen in der Kirche nichts bekannt. 1703 heißt es: „Begräbnisse in der Kirche nur für Geistliche und zwar auf dem Chore.“

Zweites Kapitel.

Die Pfarrer an der Kirche zu Lindern in den letzten 400 Jahren.

Inhalt: Pastöre in vorlutherischer und lutherischer Zeit. Die Rekatholisierung der Gemeinde. Die Pfarre im 30jährigen Kriege. Pastor Hoffkamp; seine Berichterstattung 1651. Visitation 1651 und 1654. Die Firmlinge 1658. Dekanatvisitation, 1660. Bericht vom Jahre 1669. Der aus der Grafschaft Vingen vertriebene Pastor Pröbbling kommt nach Lindern. Verbesserung der Pfarrstelle aus Kirchenmitteln. Visitation 1703. Die Pfarrer im 18. und 19. Jahrhundert.

Kurz vor der lutherischen Zeit treffen wir in Lindern den Pastor Telmann Snyd. Am 20. August 1520 bekennet der Kirchengeschworene Hermann Rawe zu Lindern für sich und seine Mitgeschworenen unter Beurkundung des Pastors

¹⁾ Robert Cramer konvertierte 1705 auf Pauli Befehring.